

O! wie **wissenswert. herford**



Zuhause älter werden –
aktiv und informiert

Aktiv und informiert

Ein hilfreicher Begleiter im Alltag

Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere Gesellschaft wird immer nachhaltiger von älteren Menschen geprägt. Älterwerden bedeutet jedoch nicht zwangsläufig weniger aktiv zu sein oder sich zurückzuziehen. Die überwiegende Mehrheit der älteren Menschen wohnt selbstständig und ist sozial aktiv. Gerade die Gruppe, die im besten Alter ist, ist zunehmend bereit ihre Erfahrungen und Kenntnisse einzubringen. Sie stützen das Ehrenamt, bauen neue Projekte auf und unterstützen aktiv die nachkommenden Generationen. Sie leisten einen wertvollen Beitrag für unser Gemeinwesen und sind ein Gewinn gerade auch für die Hansestadt Herford. In den letzten Jahrzehnten haben sich die Lebensformen und Lebensstile verändert, die geistige und körperliche Fitness wird zunehmend trainiert und es bleibt mit Eintritt in den Ruhestand mehr Zeit für Aktivität.

Das Alter ist nicht gleichbedeutend mit Krankheit und Pflegebedürftigkeit und doch können mit zunehmendem Alter gesundheitliche Probleme und Fragen zu den unterschiedlichsten Themen auftreten. Hier braucht es manchmal Unterstützung, einen Rat oder einen ersten Hinweis.

Vor Ihnen liegt eine praktische Orientierungshilfe, die sich mit der Vielzahl der Themen im Alter beschäftigt und die vielleicht auch Sie oder Ihre Angehörigen bewegen. „Aktiv und informiert“ nennt Ihnen Adressen sowie Ansprechpersonen, gibt Hinweise zu vielen sozialen sowie gesundheitlichen Themen und Diensten. Die Broschüre nennt Ihnen Beratungsstellen und befasst sich mit Ideen für Freizeit, Engagement und Kultur. Sie erhalten aber auch Antworten auf Fragen, die sich um Pflegebedürftigkeit und um finanzielle Dinge drehen.

Ich hoffe, dass die vorliegende Broschüre mit ihren Anregungen Ihnen Antworten auf viele Fragen geben kann.

Es grüßt Sie herzlich
Ihr



Tim Kähler
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Bürgermeisters	3
Inhaltsverzeichnis	5

Aktiv im Alter 6

In diesem Kapitel finden Sie Adressen für die Freizeitgestaltung aber auch Ansprechpersonen, sofern Sie sich freiwillig engagieren möchten.

Rat und Information 16

Hier finden Sie Beratungseinrichtungen, Selbsthilfegruppen, Interessensvertretungen und Ansprechpersonen, die in bestimmten Lebenslagen weiterhelfen.

Fragen rund ums Geld 24

In diesem Kapitel bekommen Sie erste Antworten auf Fragen zur Rente, zur Schwerbehinderung und welche sozialen Leistungen in Anspruch genommen werden können.

Wenn Pflege nötig ist 32

Antworten auf die meistgestellten Fragen rund um die Pflege bekommen Sie hier.

Sicheres Wohnen im Alter 44

Wenn Sie mehr über das Wohnen im Alter wissen wollen, Fragen zur Wohnraumanpassung und verschiedenen Wohnformen haben, finden Sie hier Antworten.

Wer leistet welche Hilfe 46

Benötigen Sie Hilfe im Haushalt oder beim Einkaufen, jemanden, der Ihnen ein Schreiben aufsetzt oder Ihr Treppenhaus putzt? Fehlt Ihnen der Durchblick im Dschungel der Pflegekassen oder Sozialhilfeträger? Dann finden Sie Hilfe und Antworten in diesem Kapitel.

Nachlass- und Vorsorgeregung 52

Wenn Sie Ihre eigenen Wünsche für den Todesfall gewahrt wissen wollen und Informationen rund um eine Bestattung benötigen geben wir hier Hinweise.

Im Todesfall 54

Stichwortverzeichnis	56
Impressum	58

Aktiv im Alter

Sport und Bewegung

Deutschland wird älter. Lag vor 150 Jahren die Lebenserwartung eines Menschen noch bei unter 40 Jahren, werden Frauen heute durchschnittlich 83, Männer 78 Jahre alt. Die Generation 60plus ist so engagiert und aktiv wie nie zuvor – Senioren bereisen die Welt, springen als Babysitter*in in der Nachbarschaft ein und treffen sich mehrmals wöchentlich zum gemeinsamen Sport.

Unter Menschen – Zeit für Begegnung

Möchten Sie Ihre freie Zeit mit anderen verbringen oder Ihre freie Zeit für andere einsetzen? Suchen Sie eine Möglichkeit Ihrem Hobby und Ihren Interessen mit anderen Menschen nachzugehen? Suchen Sie sinnvolle Tätigkeitsfelder? In diesem Kapitel finden Sie Adressen für die Freizeitgestaltung aber auch Ansprechpersonen, sofern Sie sich freiwillig engagieren möchten.

Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt haben eine lange Tradition. Die Bereitschaft, Aufgaben für und in dieser Gesellschaft zu übernehmen, nimmt zu. Vielleicht verfügen Sie vor dem Hintergrund Ihrer Erfahrungen über fachliche und soziale Kompetenzen, die Sie anderen Menschen zur Verfügung stellen möchten.

Sie sind herzlich eingeladen sich einzubringen. Egal ob Sie traditionelle Aufgaben, z. B. innerhalb der Kirchengemeinden, der Sportvereine oder der Verbände wahrnehmen wollen, oder ob Sie daran interessiert sind verantwortlich mitzugestalten, zum Beispiel im Seniorenbeirat.

Stadtteilzentren, Nachbarschaftstreffs und Seniorenclubs

Stadtteilzentren, Treffs und Seniorenclubs finden Sie bestimmt auch in Ihrer Nähe. Die Stadtteilzentren und Seniorentreffs bieten:

- verschiedene Hobbygruppen
- Gesprächskreise
- Tanznachmittage
- Chöre
- Bildungsangebote
- Beratung sowie Computerclubs und -Holzwerkstätten,
- Schreibwerkstatt
- Tageszeitung
- Kegeln und Schwimmen
- Selbsthilfegruppen (z. B. Schlaganfall, Tinnitus und Aphasie)
- Angebote zum gemeinsamen Kochen oder den Mittagstisch
- politische Diskussionsrunden und offene Sonntagsangebote
- freiwilliges Engagement
- Besuchsdienste und vieles mehr.

Die Stadtteilzentren

Die Stadtteilzentren geben jeweils eigene Veranstaltungsflyer heraus. Schauen Sie doch mal hinein und lassen sich von den Angeboten inspirieren. Sie sind offen für alle und – das ist ganz wichtig – nicht an eine Mitgliedschaft oder eine Vereinszugehörigkeit gebunden.

Kontakte

- **Bürgerzentrum HudL**
Unter den Linden 12 · Frau Stallner ·
Tel. 189-1011 · www.hudl.herford.de
- **Böckmanns Laden im Lutherhaus**
Oetinghauser Weg 6 · Herr Lobe · Tel. 56034
- **AWO Stadtteilzentrum Kastanienallee**
Kastanienallee 29 · Frau Eisenburger · Tel. 82051
- **Stadtteiltreff Nordstern – Bürgerhaus Nordstern** · Magdeburger Straße 21
Herr Winter · Tel. 174655
- **Mehrgenerationenhaus des DRK „Alte Schule Ottelau“** · Marienburger Straße 10 ·
Frau Reinhold · Tel. 2758679

Die Nachbarschaftstreffs

In einzelnen Quartieren der Stadt Herford gibt es Treffpunkte für eine erweiterte Nachbarschaft. Diese Angebote werden gestaltet von verschiedenen Anbietern der Wohlfahrtspflege oder der Wohn- und Pflegezentren. Hier bietet sich die Gelegenheit, in regelmäßigen Abständen gemeinsam zu frühstücken, sich auszutauschen oder an einem Vortrag oder einem schönen Konzernachmittag ganz in Ihrer Nähe teilzunehmen.

Kontakte

- **Nachbarschaftstreff im Ernst Louisen-Heim**
Ev. Diakoniestiftung · Langenbergstraße 40
Frau Blanke · Tel. 989-0
- **Nachbarschaftstreff im Haus Elisabeth**
Ev. Diakoniestiftung · Goltzstraße 10
Frau Frölich · Tel. 914941
- **Nachbarschaftstreff im Heinrich-Windhorst-Haus** · Ev. Diakoniestiftung
Schwarzenmoorstraße 68
Frau Kirchhoff · Tel. 282353

- **Nachbarschaftstreff im Johanneshaus**
Ev. Johanneswerk · Auf der Freiheit 13 – 15
Frau Kampmann · Tel. 1035-0
- **Nachbarschaftstreff im Marie-Schmalenbach-Haus** · Ev. Johanneswerk · Graf-Kanitz-Str. 3 – 5
Frau Grieb · Tel. 7631125
- **Nachbarschaftstreff im Wichern-Haus**
Ev. Diakoniestiftung · Fichtestraße 16
Frau Husemann · Tel. 97320
- **Nachbarschaftstreff im Hermann-Ameler-Haus**
Ev. Diakoniestiftung · Elverdisser Straße 78
Frau Heitbreder · Tel. 6940-0

Quartier „Achter de Bahn“

„Ich bin Nachbar – du doch auch?“ Wenn Sie, wie man in Herford sagt, „Achter de Bahn“ wohnen und sich in Ihrem Quartier engagieren möchten oder aber Beratung benötigen, insbesondere zu Fragen bei Unterstützung- und Pflegebedarf, dann wenden Sie sich an Wolfgang Puls. Die Beratung kann auch bei Ihnen zuhause stattfinden. Herr Puls kümmert sich ebenfalls darum, neue Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen und ehrenamtliches Engagement zu fördern. In Kooperation mit dem Kreissportbund Herford werden regelmäßig Aktivitäten wie ein wöchentlicher Gehtreff sowie Gehfußball angeboten.

- **Wolfgang Puls** · Tel. 0151 16350813
E-Mail wolfgang.puls@diakoniestiftung-herford.de

Name / Anschrift	Beschreibung	Treffpunkt	Kontakt
Frühstückerkreis Ev. Markus- kirche, Gemeindehaus, Landsberger Straße 2	Angebot erfra- gen, Anmeldung erforderlich	Jeder letzte Do im Monat 9.00 – 11.00 Uhr	Pastor Keunecke Tel. 1435694
AWO – Seniorenclub Ellersieker Weg 41	Angebot erfragen	14.30 – 16.30 Uhr	Frau und Herr Nolting Tel. 82763
AWO – Seniorenclub Ortsverein Elverdissen	Angebot erfragen	jeden 2. Mi im Monat ab 15.30 Uhr, jeden 4. Mi im Monat, von März bis November, Ausflüge	Frau Hillebrand Tel. 71622
AWO – Seniorenclub Kastanienallee	Angebot erfragen	Di 14.30 – 16.30 Uhr	AWO Begegnungszentrum Tel. 82051
Frauenhilfe Gemeindehaus Herring- hausen	Angebot erfragen	Mi 14-tägig 15.00 – 16.30 Uhr	Frau Eickmeyer Tel. 31194
Seniorenkreis Laar im Gemeindehaus Laarer Straße 299 Ev. Kirchengemeinde Laar	Angebot erfragen	jeden letzten Sa im Mo- nat 15.00 – 17.00 Uhr, nicht in den Sommer- ferien	Frau Uffmann Tel. 33972
Treffpunkt Stiftberg Stiftbergstraße 39 Ev. Kirchengemeinde Stiftberg	Angebot erfragen	Do, 14.30 Uhr	Frau Thüner Tel. 83414
Männerfrühstück Gemeindehaus Otterheide	Frühstück und Vortrag eines Referenten des öffentlichen Lebens, Anmeldung erforderlich	jeden 1. Mi im Monat 9.00 – 11.00 Uhr	Herr Salmon Tel. 51213 Herr Horstmann Tel. 51996
Frauenhilfe der Ev. Kreuzkirchengemeinde im Gemeindehaus Hessestraße 3	Angebot im Rahmen der Frauenhilfe Leitung: Frau Jäckel	Mi, 14-tägig 15.00 – 17.00 Uhr	Frau Steffen Tel. 830624 Frau Jäckel Tel. 84192

Name / Anschrift	Beschreibung	Treffpunkt	Kontakt
Sonntagsmahl Gemeindehaus Otterheide	Mittagessen Anmeldung erforderlich	jeden 1. Sonntag im Monat 12.30 Uhr	Frau Wortmann Tel. 54929
Seniorenkreis der Ev. Freikirchengemeinde Gemeinde-Cafeteria	Zusammen- kunft mit Pro- grammteil und Café	Di, 14-tägig	Herr und Frau Pieneck Tel. 144797
Frauenfrühstück Ev. Gemeindehaus, Emmauskirche	Frühstück und Programm	alle 2 Monate, jeden 2. Di im Monat 9.00 – 11.00 Uhr	Frau Höft Tel. 24899
Frauenabendkreis Ev. Gemeindehaus, Emmauskirche	Angebot erfragen	jeden 1. und 3. Montag im Monat 19.30 – 21.00 Uhr	Frau Brinkschmidt Tel. 25697
Frauenhilfe der Ev. Emmauskirchengemeinde	Treffen zur Andacht	Mi, 14-tägig	Frau Mettenbrink Gemeindebüro Tel. 27100
Ev. Frauentreff Gemeindehaus Münster- kirche	Angebot erfragen	Mi, 14-tägig 16.00 – 17.00 Uhr	Frau Prohaska Tel. 23141
Café in der Frieda Waisenhausstraße 1	Mo Bewegung Di Kaffeetrinken Di Singen und Vorlesen Do Kreativität	Mo, Do 10.00 – 12.00 Uhr Di 14.30 – 16.30 Uhr	Herr Winter Tel. 174655
Frauenkreis Ev. Markuskirche, Gemeindehaus Landsberger Straße 2	Angebot erfragen	Di, 14-tägig 15.00 – 16.30 Uhr	Pastor Keunecke Tel. 1435694
Frauenkreis Gemeindehaus Otterheide	Angebot erfragen	jeden 2. Dienstag im Monat 17.15 Uhr	Frau Salmon Tel. 51213

Sport und Bewegung

Mäßige, aber angemessene Gymnastik sowie etwas sportliches Training sind auch und gerade im Alter notwendig, um gesund, beweglich und damit unabhängiger zu bleiben. Wichtige Körperfunktionen wie Kreislauf, Atmung, Stoffwechsel oder Durchblutung werden stabil gehalten bzw. gefördert. Wer sich regt und bewegt, der ist gesünder, belastbarer, widerstandsfähiger – der hat's leichter. Viele Herforder Vereine und Wohlfahrtsverbände bieten Breitensport oder Gymnastikprogramme für ältere Menschen an.

Was können Sie tun, um fit und aktiv zu bleiben? Die Auswahl ist groß in Herford, z. B. Rad fahren, Wandern, Walking, Koro-narsport, Tischtennis, Kegeln, Kraft/Fitness, Qi-Gong, Tai Chi Chuan, Yoga, Autogenes Training, Rückenschule, Tennis, Langlauf, Wirbelsäulengymnastik und Rehasport. Bei allen Angeboten wird die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Teilnehmer*innen berücksichtigt. Sie brauchen also nicht zu fürchten, dass Sie unter- oder überfordert werden. Darüber hinaus halten u.a. folgende Einrichtungen Sport und Bewegungsangebote für Sie bereit und informieren Sie darüber:

- **Bürgerzentrum HudL** · Tel. 189-1011 oder www.hudl.herford.de, u.a. Nordic Walking Fitnessgruppe, Seniorengymnastik und Atemgymnastik u.v.m.
Regelmäßige Einsteigerkurse und wöchentliche Lauftreffs werden ohne Kursgebühren angeboten.
- **Böckmanns Laden im Lutherhaus**
Tel. 56034
- **Deutsches Rotes Kreuz** · Tel. 56784
- **Mehrgenerationenhaus des DRK Alte Schule Ottelau** · Tel. 2758679
- **AWO Stadtteilzentrum Kastanienallee** · Tel. 82051
- **Bildungswerk der AWO** · Tel. 05224 9123417
- **Volkshochschule** · Tel. 59050
- **Gesundheits-und Behindertensportgemeinschaft**
Tel. 109010

- **Stadtsportverband** · Tel. 189-454
Hier erhalten Sie auch die Broschüre „Fit ins Alter“ mit speziellen Angeboten für Menschen ab 60 Jahren
- **Kreissportbund e.V. Koordinierungsstelle Demenz und Bewegung**
Tel. 13-1070

Im Herforder Sport- und Freizeitbad H2O haben Sie ganzjährig die Möglichkeit, mit Schwimmen oder Wassergymnastik etwas für Ihre Gesundheit zu tun. Dabei werden alle Körperteile gleichmäßig beansprucht. Oder entspannen Sie doch Körper und Geist in der Saunalandschaft. Die weitgehend barrierefreie Gestaltung und Ausstattung des Bades erleichtern Ihnen die Benutzung.

- **H2O Herford**
Wiesestraße 90 · Tel. 922277

Tipp: Wer eine HerfordKarte hat, zahlt in einigen Einrichtungen der Stadt Herford für Sportangebote nur den halben Preis (z.B. Bürgerzentrum HudL, H2O). Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Rund ums Geld“.

Wenn Sie lieber tanzen, ob sportlich oder gemütlich, dann schauen Sie sich doch folgende Angebote an: Tanztees im Bürgerzentrum HudL. Termininformationen entnehmen Sie bitte dem Programm-Flyer des HudL oder unter Tel. 189-1011.

Tanznachmittage bieten auch verschiedene Seniorenheime im Rahmen ihrer Nachbarschaftstreffs an, so z. B. das Marie-Schmalenbach-Haus, Wichernhaus und Heinrich-Windhorst-Haus (Tel. Nr. und Adressen siehe Nachbarschaftstreff).

Für die Liebhaber*innen von Folklore, Volkstanz, meditatives Tanzen und Senioren Tanz haben folgende Anbieter Tanzkreise eingerichtet:

- **die Volkshochschule** · Tel. 59050
- **die Arbeiterwohlfahrt** · Tel. 05224 9123417
- **das Deutsche Rote Kreuz** · Tel. 56784

Übrigens: Wenn Sie gerne tanzen, sich aber nicht ganz sicher fühlen, dann besuchen Sie doch einen der Tanzkurse für ältere Menschen in den örtlichen Tanzschulen. Kontaktadressen entnehmen Sie bitte dem Internet oder Branchen-Telefonbuch („Gelbe Seiten“).

Die Herforder Umgebung, sprich das Wittekindsland, bietet lohnenswerte Sehenswürdigkeiten, die Sie kennenlernen müssen. Dazu sollten Sie das Schöne mit dem Nützlichen verbinden. Erkunden Sie die Gegend per Rad oder zu Fuß. Auf diese Weise tun Sie gleichzeitig etwas für Ihre Gesundheit.

Als Orientierungshilfen für Aktive, die das Land „erwandern“ oder „erradeln“ wollen, sind Radwanderkarten sowie diverse Wanderführer unter www.fahr-im-kreis.de zu empfehlen. Wer sich in Gruppen auf den Weg machen möchte, kann sich wenden an:

Sportvereine

- **ADFC Fahrradclub · KV Herford**
Herr Dr. Dobrindt · 1. Vorsitzender · Tel. 167 753
- **Böckmanns Laden** · Tel. 56034
- **Bürgerzentrum HudL**
Frau Stallner · Tel. 189-1011

Gehfußball und Gehtreff

Lieben Sie Fußball, haben Sie früher gespielt? Vielleicht ist der Gehfußball, das Spielen mit Muße das Richtige für Sie? Sind Sie gerne gewandert und die Strecken heute für Sie zu lang oder das spazieren gehen allein zu langweilig? Dann könnte der Gehtreff, das Spazierengehen in Gemeinschaft vielleicht eine Alternative für Sie sein.

Trainingszeiten erfahren Sie beim Kreissportbund Herford e.V. 13-1070 oder bei der ev. Diakoniestiftung Herford, Tel. 0151 16350813

Freude an der Musik

Haben Sie Freude an der Musik, singen Sie gerne? Chöre und Gesangsangebote finden

Sie unter folgenden Anschriften:

- **Sängerkreis Nordost-Westfalen**
1. Vorsitzender Herr Honermeier · Tel. 3682
- **HudL-Chor mit Frau Sußdorf**
- **Singen – einfach und mühelos mit Frau Jolles**
Bürgerzentrum HudL
Unter den Linden 12 · Tel. 189-1011
- **Musikschule der Hansestadt Herford**
Tel. 189-160

Neues entdecken – Kultur und Bildung

Kunst erleben, Geschichte wach halten – dafür steht das **Daniel-Pöppelmann-Haus** am Deichtorwall 2. Die Ausstellungen vermitteln Ihnen zeitgenössische Kunst sowie ein lebendiges Bild der Stadt- und Kirchengeschichte Herfords. Der museumspädagogische Dienst mit Frau Ziemann-Heitkämper bietet Ihnen auf Wunsch Orientierungshilfen und Anregungen. Information und Anmeldung unter Handy: 0170 5401495; E-Mail: ziemann@aol.com oder vorsitz@herforder-kunstverein.de. Bei Fragen zur Herforder Stadtgeschichte kann Ihnen vom Städtischen Museum Frau Langkafel, Tel. 189-4434, weiterhelfen. Auskünfte zum aktuellen Ausstellungsprogramm erhalten Sie unter Tel. 189-689.

Zeitgenössische Kunst und Design des 21. Jahrhunderts finden Sie im **Marta Herford**. Im Dreiklang zwischen Design, Kunst und Architektur sorgt **Marta Herford** für neue Impulse über Herfords Grenzen hinaus. Im Angebot ist eine 90-minütige, barrierefreie Gesprächsführung für Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen, mit einem Abschluss bei Kaffee und Kuchen. Öffentliche Führungen für Menschen mit Sehbehinderung finden zu jeder großen Ausstellung statt.

Auskünfte über das aktuelle Ausstellungsprogramm, Führungen und Workshops erhalten Sie im Marta Herford, Goebenstr. 2-10, telefonisch unter 9944300, per E-Mail: bildung@marta-herford.de oder unter www.marta-herford.de.

Informationen rund um Herford

Die **Tourist-Information Herford** informiert über Veranstaltungen und Events in der Region, Stadtführungen, Gruppenangebote, Sehenswürdigkeiten sowie Übernachtungsmöglichkeiten. Außerdem können Souvenirs, Karten im Vorverkauf, Rad- und Wanderkarten sowie Bücher aus und über Herford in der Tourist-Information erworben werden.

Kontakt

- **Tourist-Information Herford**
Rathausplatz 2 · Tel. 189-1526
Homepage: www.herford.de/tourismus
E-Mail: tourist-info@herford.de
Öffnungszeiten:
Di – Fr: 10.00 – 17.00 Uhr
Sa: 10.00 – 15.00 Uhr

Das Team der Tourist-Information freut sich auf Ihren Besuch!

Möchten Sie ein Buch in der **Stadtbibliothek** entleihen oder eine Eintrittskarte für das Stadttheater im **Theaterbüro** erwerben? Das alles können Sie in der Stadtbibliothek am Linnenbauerplatz.

Bestseller oder Sachbuch: die Stadtbibliothek bietet Ihnen eine vielfältige Medienauswahl zu vielen Themen wie Biografien, Reisen, Kreativität, Ernährung & Gesundheit. Hinzu kommt die passende Literatur zum Schmökern und Entspannen. Neben Büchern, die zum Teil in Großdruck vorhanden sind, können Sie auch aus einem großen Angebot an Spielfilmen und Hörbüchern auswählen. Darüber hinaus stehen über die Onleihe OWL auch e-books zum Download bereit. Über e-book-Reader oder App können die Bücher dann augenfreundlich in jeder Schriftgröße gelesen werden. Die attraktiven Räumlichkeiten am Linnenbauerplatz laden als lebendiger Treffpunkt zum Verweilen ein.

Kontakt

- **Stadtbibliothek**
Linnenbauerplatz 6 · Tel. 189-8040/-8044
Homepage: www.bibliothek.herford.de

E-Mail: bibliothek@herford.de

Öffnungszeiten:

Di – Fr: 11.00 – 18.00 Uhr

Sa: 10.00 – 14.00 Uhr

Möchten Sie unvergessliche Momente im Stadttheater erleben? Egal, ob Sie für Musik schwärmen, im Drama mitfiebern oder im Ballett die Zeit vergessen, im **Theaterbüro** in der Stadtbibliothek bekommen Sie für jede Vorstellung die passende Karte und viele Informationen rund um die Vorstellungen und das Stadttheater.

Kontakt

- **Theaterbüro**
Linnenbauerplatz 6 · Tel. 500 07
Homepage: www.theater.herford.de
E-Mail: theater@herford.de
Öffnungszeiten:
Di – Fr: 11.00 – 13.00 Uhr
Sa: 10.00 – 14.00 Uhr

Vorverkauf auch über die Tourist-Information und Buchhandlung Otto sowie online.

Tip: Wer eine HerfordKarte hat, zahlt in einigen Einrichtungen der Stadt Herford und der städtischen Töchter nur den halben Preis (z.B. Bürgerzentrum HudL, Bibliothek, Theater, Musikschule) Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Rund ums Geld“.

Man lernt nie aus

Solange man berufstätig ist, steht die berufliche Weiterbildung im Vordergrund. Persönliche Bildungsinteressen, insbesondere solche, die Zeit und Muße erfordern, müssen oft zurückstehen. Mit dem Ruhestand kommt dann die Chance, diesen Interessen endlich nachzugehen. Wichtig ist allemal, sich nach dem Wegfall der beruflichen Aufgaben neuen, fordernden Aufgaben zu stellen.

Die Volkshochschule im Kreis Herford bietet speziell für ältere Menschen Weiterbildungsangebote in folgenden Bereichen an:

- Sprachen lernen mit Muße
- Gymnastik
- Rollator-Training

- PC-Kurse 50 +
 - Kreativangebote
- ... und einiges mehr.

Die Kurse der VHS finden zum Teil im Bürgerzentrum HudL, in Böckmanns Laden im Lutherhaus, Oetinghauser Weg 4, im Diakonischen Werk, Waisenhausstraße 1, und auch in den Räumen der VHS, Münsterkirchplatz 1, statt. Darüber hinaus veranstaltet die VHS im Kreis Herford regelmäßig Studienfahrten und Betriebsbesichtigungen, an denen auch viele ältere Mitbürger*innen teilnehmen. Grundsätzlich sind auch alle anderen Bildungsangebote für die Weiterbildung in der zweiten Lebenshälfte geeignet. Ansonsten kann auch gern maßgeschneidert Bildung nach den eigenen Wünschen und Bedarfen bestellt werden. Das Angebot der VHS ist stets aktuell und unter www.vhsimkreisherford.de zu finden. Erkundigen Sie sich persönlich bei der Volkshochschule am Münsterkirchplatz 1 und unter Tel. 5905-0.

Studieren ab 50

Dieses Weiterbildungsprogramm der Universität Bielefeld bietet Ihnen die Chance, sich die Welt der Wissenschaft zu erschließen. Mit dem Weiterbildungsprogramm wendet sich die Universität Bielefeld an interessierte Bürger*innen der Region, die sich mit wissenschaftlichen Fragestellungen und Themen auseinandersetzen möchten. Eine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) ist nicht nötig. Falls auch Sie diese Bildungschance nutzen möchten, erkundigen Sie sich bitte bei der

- **Universität Bielefeld**

KWW, Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld
 Öffnungszeiten des Beratungsbüros in Raum X C2-208 im X-Gebäude:
 Mo – Do: 10.00 – 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung
 Tel. 0521 106-4562 · Fax 0521 106-15 4562
 E-Mail: studierenab50@uni-bielefeld.de
 Internet: www.uni-bielefeld.de/studieren50

Seniorenreisen

Erholung dient Ihrer Gesundheit und bietet Ihnen die Möglichkeit zum Aufbau neuer Kontakte. Die bekannten Erholungsorte im In- und Ausland bieten Ruhe und Entspannung, aber auch Abwechslung. Sie können umfassende Betreuungsdienste in Anspruch nehmen oder vorzugsweise Ihre eigenen Wege gehen. Folgende Einrichtungen führen Reisen und Erholungsmaßnahmen durch und beraten Sie umfassend, auch über mögliche Zuschüsse:

Die Wohlfahrtsverbände:

- **Arbeiterwohlfahrt**
Tel. 05224 91234-15
www.senreisen@awo-herford.de
- **Deutsches Rotes Kreuz**
Tel. 56784
www.drk-herford.de

Sie können sich ganz besonders sicher fühlen, da die Reisen von erfahrenen Reise-



Immer dran bleiben ...

... mit unseren Kursen für jedes Alter!



Wir beraten Sie gerne!

Volkshochschule im Kreis Herford
 Münsterkirchplatz 1 | 32052 Herford
 05221 | 5905-0
info@vhsimkreisherford.de
www.vhsimkreisherford.de




begleiterinnen und Reisebegleitern durchgeführt werden.

Freiwilliges Engagement – Erfahrungswissen weitergeben und Zeit für andere

Das Ausscheiden aus dem Berufsleben ist für die einen mit dem Gefühl der endlich erreichten „späten Freiheit“, für die anderen aber auch mit einem gewissen Unbehagen verbunden. Einerseits haben Sie die Gewissheit, im Ruhestand endlich das tun zu können, was Sie sich schon immer vorgenommen haben und andererseits eventuell das Gefühl, „nicht mehr gebraucht“ zu werden, von Verantwortung und sinnvoller Tätigkeit ausgeschlossen zu sein. Doch gerade das Wissen und die Erfahrung Älterer sind Werte, die gefragt sind. Freiwilliges soziales Engagement bietet Ihnen die Chance, Ihr Erfahrungswissen sinnvoll in gesellschaftliche Aufgaben einzubringen. Sollten Sie über Zeit, Interesse und Energie verfügen, um sich engagieren zu wollen, dann schauen Sie sich um. Die Möglichkeiten, aktiv zu werden, sind vielfältig.

Die Ehrenamtskarte in Herford – Engagement lohnt sich.

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und überdurchschnittliches bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land NRW und der Hansestadt Herford in ganz Nordrhein-Westfalen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen. In Herford gibt es bereits über 100 Partner der Ehrenamtskarte. Mit der Vergabe der Ehrenamtskarten möchte die Hansestadt Herford den zahlreichen Bürger*innen mit mehr als bloßen Worten danken für die Zeit und die Kraft, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Folgende Voraussetzungen sind von den Antragstellenden zu erfüllen:

- Mindestens fünf Stunden ehrenamtliche

Tätigkeiten pro Woche (bzw. 250 Stunden im Jahr)!

- Mindestens 3 Jahre ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit für Dritte im Stadtgebiet von Herford, ohne Aufwandsentschädigung, die über einen Auslagenersatz hinausgeht!

Den Antrag zur Ausstellung der Ehrenamtskarte erhalten Sie bei der Ehrenamtsbeauftragten der Hansestadt

Hansestadt Herford · Bürgerzentrum HudL
Unter den Linden 12 · 32052 Herford

- **Frau Stallner**
Tel. 05221 189-1011
E-Mail: judith.stallner@herford.de

oder laden Sie sich die Datei von der Homepage der Hansestadt Herford www.herford.de/ehrenamt einfach herunter.

Besuchsdienste der Altenheime, Wohn- und Pflegezentren

Besuchsdienste der Krankenhäuser

In den Besuchsdiensten der Krankenhäuser, bei den „Grünen Damen“ (die sich auch sehr über männliche Unterstützung freuen) oder in den Besuchsdiensten der Alten- u. Pflegeheime werden auch Sie gebraucht. Dort können Sie das anbieten, was in einem hektischen Alltag häufig am meisten fehlt: ZEIT.

ZEIT für ein Gespräch, die Begleitung bei einem Spaziergang, die Neuigkeiten aus der Tageszeitung, eine kleine persönliche Besorgung, oder für das Vorlesen aus dem Lieblingsbuch.

Wenn Sie Interesse haben, wenden Sie sich bitte an:

- **Klinikum Herford** · Tel. 94-0 (Zentrale)
- **Mathilden-Hospital** · Tel. 593-0 (Zentrale)
- **Altenheime, Wohn- und Pflegezentren**
(siehe unter: Wohnen und Pflege im Heim)

Ehrenamtlicher Besuchsdienst des DRK Mehrgenerationenhauses Ottelau

Ehrenamtliche mit einer Fortbildung zum Thema „Einsamkeit“ schenken Ihnen unverbindlich und individuell Zeit, um Sie zu unterstützen, den Weg aus der Einsamkeit zu finden.

- Karin Alex
Tel. 05221 66779

Handyhilfe im Bürgerzentrum HudL

Sie haben ein Smartphone aber kennen viele Funktionen nicht und möchten mit dem Handy nicht nur telefonieren? Das HudL bietet Handykurse, Laptopkurse und eine Handy-Sprechstunde für kleine Problemfälle an. Nur mit Anmeldung.

- Bürgerzentrum HudL
Unter den Linden 12
Tel. 05221 189-1011

Andere Anbieter sind:

- AWO Stadtteilzentrum
Kastanienallee · Tel. 82051
E-Mail: e.eisenburger@awo-herford.de

ZWAR-Gruppe Herford Nordstadt

Im März 2017 wurde in der Herforder Nordstadt mit Unterstützung der ZWAR Zentralstelle NRW das erste ZWAR-Netzwerk in Herford gegründet. Es richtet sich an Menschen **Z**Wischen **A**rbeit und **R**uhestand, die in dieser Gruppe selbstorganisiert ihren Interessen nachgehen und gemeinsame Aktivitäten planen und durchführen. Die inzwischen über 30 Personen umfassende Gruppe trifft sich regelmäßig im Bürgertreff Nordstern, Magdeburger Straße 21, jeden zweiten Dienstag von 18.30 – 20.30 Uhr und lädt Interessierte ein, an den Gruppentreffen und Aktivitäten teilzunehmen. Fragen zur ZWAR-Gruppe und ihren Aktivitäten beantwortet Andreas Winter vom Diakonischen Werk Herford unter der Telefonnummer 174655.

Infos zu Terminen und aktuellen Veranstaltungen auch unter:

<https://unser-quartier.de/nordstadt-herford/>.

Ehrenamtliche Betreuung

Hier werden Menschen für Menschen gesucht. Jede Betreuung soll dem Wohl des Betroffenen dienen. Ein vertrauensvoller und persönlicher Kontakt zwischen Betreuer*in und Betreuten steht im Vordergrund. Die betreuende Person sollte sich um die Sorgen und Ängste des hilfsbedürftigen Menschen kümmern.

Es geht darum, eine Art „ehrenamtlicher Anwalt“ zu sein und den Betreuten in Fragen der Vermögenssorge, Gesundheitsfürsorge und anderen Bereichen zu vertreten.

Folgende Hilfen bieten die Betreuungsvereine im Kreis Herford:

- Individuelle Beratung und Begleitung bei der Ausübung Ihres Amtes
- Gelegenheit zum Austausch und zur Weiterleitung
- Hilfestellung bei der Geltendmachung der pauschalen jährlichen Aufwandsentschädigung
- Versicherungsschutz

Betreuungsvereine:

- Sozialdienst Kath. Frauen e. V. Herford
Frau Becker · Hämelingstraße 10
Tel. 1037-22
- SKM Katholischer Verein für soziale Dienste in Herford e.V.
Herr Schwarzer · Steintorwall 17
Tel. 27778-14
- Arbeiterwohlfahrt/Betreuungsverein
Frau Böhm · Schillerstraße 20
Tel. 85477-40

Rat und Information

Büro für Behinderten- und Seniorenfragen der Hansestadt Herford

im Rathaus · Rathausplatz 1
Zimmer 129 – 136 sind folgende Dienste zusammengefasst:

Sozialer Außendienst/ Aufsuchende Pflegeberatung (SAD)

Der Soziale Außendienst der Hansestadt Herford ist für hilfe- und pflegebedürftige Menschen zuständig und bietet Hausbesuche an. Er hilft Ihnen, wenn Sie z. B. Hilfe zur Pflege nach dem Sozialhilferecht und dem Pflegeversicherungsgesetz beantragen möchten. Er berät Sie und hilft Ihnen im Umgang mit Behörden und Einrichtungen oder vermittelt Ihnen Fachdienste, wenn eine Not- oder Problemsituation dies erforderlich macht. Sie können sich wenden an die

Hansestadt Herford

Dezernat Bildung, Jugend und Soziales

- **Frau Beimfohr**
Tel. 189-464
E-Mail: anja.beimfohr@herford.de
- **Frau Rolf**
Tel. 189-849
E-Mail: dagmar.rolf@herford.de

Termine nach telefonischer Rücksprache!

Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle der Hansestadt Herford berät und unterstützt Menschen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen

oder psychischen Erkrankung nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbstständig zu regeln. In Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht Herford kann in solchen Fällen eine gesetzliche Betreuung eingerichtet werden. Durch die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung erhält die betroffene Person, z. B. Unterstützung bei der Regelung der finanziellen Angelegenheit, genauso wie im Bereich der Gesundheitsfürsorge. Die Betreuungsstelle unterstützt und berät die bestellten Betreuer*innen.

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Aufgabe der Betreuungsstelle ist auch die Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen, die dort auch beglaubigt werden können. Informationsmaterial, sowie Vordrucke für Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten sind hier ebenfalls erhältlich.

Hansestadt Herford

Dezernat Bildung, Jugend und Soziales
Rathausplatz 1

- E-Mail: bettina.wessel@herford.de
- **Frau Gaus** · Tel. 189-416
E-Mail: laura.gaus@herford.de
- **Frau Seifert** · Tel. 189-748
E-Mail: heike.seifert@herford.de
- **N. N.** · Tel. 189-674

Termine nach telefonischer Rücksprache!

Beratung und Begleitung nach dem SGB XII

Dieses gilt für Menschen, die Sozialhilfe bei der Hansestadt Herford erhalten. Es handelt sich hierbei um ergänzende sozialarbeiterische Hilfen bei unterschiedlichen Problemen. Sie werden hier unterstützt bei:

- dem Ausfüllen von Anträgen und erhalten Hilfe bei Behördenangelegenheiten
- Fragen der Zuständigkeit für unterschiedliche Unterstützungsleistungen
- der Klärung finanzieller Schwierigkeiten
- der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben z.B. durch Anbindung an Aktivitäten in der näheren Umgebung
- der Klärung von Problemen im Bereich der Gesundheit
- Problemlösungen im Bereich des Wohnens
- der allgemeinen Beratung und Vermittlung von Hilfe bei individuellen und familienbezogenen Problemen
- der Vermittlung und Koordinierung von anderen Hilfen

Hansestadt Herford

Dezernat Bildung, Integration, Jugend und Soziales
Rathausplatz 1

- **Frau Franzke**
Tel. 189-418
E-Mail: ina.franzke@herford.de
Termine nach Vereinbarung!

Der Präventive Hausbesuch

Wir alle wünschen uns das Alter selbstbestimmt und sinnerfüllt gestalten zu können. Doch manchmal würde man das ein oder andere gerne einmal besprechen und weiß nicht so recht, an wen man sich wenden kann. Die Hansestadt Herford bietet allen Personen über 75 Jahren gemeinsam mit verschiedenen Wohlfahrtsverbänden mit dem präventiven Hausbesuch ein Beratungsangebot zu Fragen rund um das Alter bei Ihnen zu Hause an. In der Regel werden alle Personen im Laufe der Zeit persönlich angeschrieben und ihnen wird ein Gesprächsangebot gemacht. Selbstverständlich können Sie den Kontakt bei Bedarf auch selbst aufnehmen.

Hansestadt Herford

Dezernat Bildung, Jugend und Soziales
Rathausplatz 1

- **Frau Hasenstein-Ellinghaus**
Tel. 189-268
E-Mail: karin.hasenstein-ellinghaus@herford.de
- **Herr Kastrup**
Tel. 189-417
E-Mail: daniel.kastrup@herford.de

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen haben Fragen zu verschiedenen Themen des Lebens: Zum Beispiel zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten, Selbsthilfegruppen oder zum barrierefreien Bauen. Die folgenden Beratungsstellen informieren Sie allgemein und vermitteln bei speziellen Fragen an weitere Dienste:

Hansestadt Herford

Büro für Behinderten- und Seniorenfragen im
Rathaus
Behindertenbeauftragte

- **Frau Nickles**
Tel. 189-239
E-Mail: martina.nickles@herford.de
Termin nach Vereinbarung

Weitere Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung:

- **EUTB im Kreis Herford – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung**
Sie bietet für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen Beratung und Unterstützung an. Sie erhalten unter anderem Informationen zu Leistungsansprüchen nach den Sozialgesetzbüchern. Die Beratung erfolgt von Betroffenen für Betroffene.
Frau Strahl und Herr Grünert
Bäckerstraße 33
Tel. 27696 20 und Fax 27696 42
E-Mail: info@eutb-herford.de
- **Sozialverband VdK**
(Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands)
Kreisverband Herford · Geschäftsstelle

Steinbrink 10 · Tel. 144451 · Fax: 50026
E-Mail: ov-herford@vdk.de

- **Allgemeiner Gehörlosen-Verein**
Herr Sibrowski · 1. Vorsitzender · Tribenstraße 14
Fax: 21549 · E-Mail: gm.sibrowski@gmail.com
- **Allgemeine Sozialberatung für Gehörlose und Hörgeschädigte im Bürgerzentrum HudL**
Diakonie Stiftung Salem gGmbH
Dienstags 14.00 – 17.30 Uhr
Herr Isermann · Tel. 0571 88804 4007
Fax: 0571 88804 4008
- **Blinden- und Sehbehindertenberatung**
Bei der EUTB des Blinden- und Sehbehindertenvereins Westfalen e. V.:
Tel. 0231 557590-30
Selbsthilfegruppe vom „Blinden- und Sehbehindertenverein Herford“
Frau Vorndamm · Tel. 31047
- **Kreis Herford**
Frau Abele-Holzbaur · Tel. 13-1267
E-Mail: m.abele-holzbaur@kreis-herford.de
Frau Hussain · Tel. 13-1297
E-Mail: y.hussain@kreis-herford.de

EURO-Behindertentoilettenschlüssel

Einen Toilettenschlüssel für Behindertentoiletten an Autobahnen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen gibt es gegen eine Gebühr von 26,90 € und einer Kopie des Schwerbehindertenausweises beim Club Behinderter und ihrer Freunde in Darmstadt und Umgebung e.V., Pallaswiesenstr. 123 A, 64293 Darmstadt, Tel. 06151 81220, Fax: 812281, www.cbf-da.de, E-Mail: info@cbf-darmstadt.de

Bitte beachten Sie, dass der Schlüssel nur unter bestimmten Voraussetzungen vergeben wird!

Nähere Informationen unter:
www.cbf-da.de

Barrierefreie Kommunikation, Gebärdensprache

Ihre Rechte nach dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW):

a) Barrierefreie Kommunikation

Menschen mit Behinderungen haben in einem Verwaltungsverfahren zur Wahrnehmung eigener Rechte, die Möglichkeit eine geeignete Kommunikationsform in Anspruch zu nehmen.

Das kann bei einem Antrag auf Leistungen bei einem Amt der Stadtverwaltung der Fall sein. Das Recht besteht auch außerhalb eines Verwaltungsverfahrens bei der Ausführung von Sozialleistungen.

Bitte informieren Sie Ihre Ansprechpartner*in im jeweiligen Amt, wenn Sie eine Kommunikationsunterstützung benötigen. Es wird geprüft, ob ein Anspruch besteht und das weitere Verfahren wird abgestimmt.

b) Erstellung von barrierefreien Dokumenten

Blinde und sehbehinderte Menschen haben in einem Verwaltungsverfahren, das Recht auf eine für sie lesbare Form von Vordrucken, Bescheiden oder amtlichen Informationen. Dies kann beispielsweise in Großdruck, Blindenschrift oder durch eine elektronische Übermittlung in einem barrierefreien Format erfolgen.

Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an:
Frau Nickles · Tel. 189 239

Beirat für Menschen mit Behinderungen:

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen in Herford. In der Vergangenheit hat er schon sehr vieles bewirkt. Zum Beispiel ist ein barrierefreier Eingang in der Stadtbibliothek entstanden und die Einführung der leicht verständlichen Sprache in der Verwaltung wird in einzelnen Schritten umgesetzt.

Bitte wenden Sie sich mit Ihren Anregungen an die Geschäftsstelle oder an den Vorsitzenden des Beirates.

Vorsitzender des Beirates für Menschen mit Behinderungen:

- **Alexander Elbracht**

E-Mail: elbracht-bbhf@elbr8.com

www.herford.de/behindertenbeirat

Geschäftsstelle des Beirates für Menschen mit Behinderungen:

- **Frau Hasenstein-Ellinghaus** · Tel. 189-268
E-Mail: karin.hasenstein@herford.de

Seniorenbeirat der Hansestadt Herford

Im Seniorenbeirat können Sie die Seniorenpolitik in der Hansestadt Herford aktiv mitbestimmen und gestalten, z. B.: Welche Wohnformen brauchen wir als ältere Menschen? Ist der Öffentliche Personennahverkehr altersgerecht? Wie werden ältere Menschen kulturell beteiligt? Durch den Seniorenbeirat ist Ihnen eine Einflussmöglichkeit geschaffen, die Sie nutzen sollten. Der Seniorenbeirat tagt dreimal jährlich in öffentlicher Sitzung. Diese und weitere Seniorenbeiratstermine erfragen Sie in der Geschäftsstelle oder entnehmen Sie bitte der Internetseite www.herford.de/seniorenbeirat. Mit Anregungen, Wünschen, persönlichen Anliegen oder Beschwerden können Sie sich an die Geschäftsstelle des Seniorenbeirates der Hansestadt Herford wenden:

- **Frau Hasenstein-Ellinghaus**
Tel. 189-268
E-Mail: karin.hasenstein@herford.de

Vorsitzender des Seniorenbeirates

- **Bernd Hanisch**
E-Mail: seniorenbeirat@herford.de

Integrationsrat

Seit Februar 2010 gibt es in Herford den Integrationsrat. Er ist die politische Vertretung aller Menschen mit Einwanderungsgeschichte jeglichen Alters und vertritt deren Interessen gegenüber der Politik, der Verwaltung und der Öffentlichkeit. Er arbeitet in den Ausschüssen der Hansestadt Herford mit und erarbeitet z.B. Verbesserungsvorschläge zur Bildungs-, Ausbildungs-, Wohnungs-, Aufenthalts- und Geflüchteten-situation. Er setzt sich für ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Menschen- gleich welcher Herkunft- ein. Toleranz und Akzeptanz auf allen Ebenen des politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens sollen gefördert werden. Gleichzeitig eröffnet er Menschen mit Einwanderungsgeschichte die Möglichkeit, selbst aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenswelt mitzuwirken.

Geschäftsstelle des Integrationsrates der Hansestadt Herford

- **Frau Fiebig**
Tel. 189-712
E-Mail: kerstin.fiebig@herford.de
- **Frau Rüsing**
Tel. 189-432
E-Mail: stefanie.ruesing@herford.de
Internet: www.herford.de/integrationsrat

Vorsitzender des Integrationsrates

- **Herr Ipek**
E-Mail: integrationsrat-hf@herford.de

Krankenhaussozialdienste

Was geschieht nach dem Krankenhausaufenthalt? Vor dieser Frage stehen Sie oft unvorbereitet und benötigen schnelle Beratung sowie Unterstützung.

Dann können Sie sich an die Krankenhaussozialdienste wenden. Diese klären mit Ihnen und Ihren Angehörigen unter Einbezie-

hung des therapeutischen, medizinischen und pflegerischen Personals alle Fragen, die mit der Entlassung aus dem Krankenhaus entstehen können: Rehabilitation oder Anschlussheilbehandlung, Suche nach Kurzzeitpflegeplätzen, Pflege zu Hause oder im Heim, Auswahl der Hilfen und Dienste, Finanzierungsfragen und vieles mehr.

Klinikum Kreis Herford

- Sozialer Dienst und Entlassmanagement zu erfragen unter Tel. 940

Aufnahme und Information der psychiatrischen Abteilung des Klinikum Kreis Herford

- zu erfragen unter Tel. 9428401

Mathilden Hospital

- Sozialer Dienst und Entlassmanagement zu erfragen unter Tel. 593-0

Hilfe bei seelischen Krisen und Erkrankungen

Fast jede*r Dritte leidet im Laufe des Lebens einmal an einer seelischen Erkrankung oder erlebt eine ernste psychische Krise. Manchmal sind sie nur schwer zu erkennen und manches körperliche Symptom kann auch auf eine psychische Erkrankung, wie z. B. eine Depression, hinweisen. Hier ist es ganz besonders wichtig, dass Sie als Betroffene nicht resignieren und den Weg suchen zum Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises Herford, der Ihnen weiterhilft. Um ein ganz anderes Problem handelt es sich bei zunehmender Altersverwirrtheit. Viele der Betroffenen, die ihre eigene Veränderung durchaus spüren und sehr darunter leiden, scheuen den Weg zu einer Fachberatung.

Dies gilt auch für Angehörige, die Familienmitglieder mit einer seelischen Alterskrankheit betreuen und pflegen. Der Sozialpsychiatrische Dienst und die Angehörigengruppen informieren und beraten:

- **Sozialpsychiatrischer Dienst**
Gesundheitsamt des Kreises Herford
Borriesstraße 1 · Tel. 131608

- **Angehörigengruppe Herford**
jeden 2. Mi im Monat · 17.30 – 19.00 Uhr
Boriesstraße 1
Kontakt über den Sozialpsychiatrischen Dienst (s.o.)
- **Psychozialer Krisendienst im Kreis Herford**
Borriesstraße 1 · Tel. 131608
(die Inanspruchnahme des Dienstes ist vertraulich und kostenlos)
- **Die Klink**
Kurfürstenstraße 22 · Tel. 16470
- **Demenz-Beratungsstelle**
Diakoniestiftung-Herford
Frau Mildner · Tel. 275-495 · mobil 0157 89592602
- **Caritas Beratung für psychisch Kranke und deren Angehörige** · Clarenstr. 24
Herr Veling · Tel. 167330 · Fax: 167331
Offene Sprechstunde: Do 15.00 – 17.30 Uhr und nach Vereinbarung

Unabhängige Beschwerdestelle Psychiatrie Kreis Herford

Der Gemeindepsychiatrische Verbund für den Kreis Herford (GPV) e.V. hat diese Anlaufstelle eingerichtet. Sie nimmt Anregungen und Beschwerden von psychisch oder an Sucht erkrankten Personen, deren Angehörigen oder Vertrauenspersonen, die Probleme mit Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung auf.

- **Geschäftsstelle GPV Kreis Herford e.V.**
Amtshausstr. 2, 32051 Herford
Mobil 0151 42095409
(Anrufbeantworter, es erfolgt zeitnah ein Rückruf)
E-Mail: gpv-beschwerdestelle@kreis-herford.de

Demenz und Alzheimer – Beratung und Selbsthilfegruppen

Die Diagnose Demenz trifft alle Beteiligten gleichermaßen unvorbereitet, die Betroffenen aber auch die pflegenden Angehörigen. Beratung, Information, Austausch, Treffpunkte, Hilfe und Begleitung für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen, Freunde und Nachbarn finden Sie bei:

- **Paartreffen im Mehrgenerationenhaus „Alte Schule Ottelau“**

Marienburger Straße 10, 32049 Herford
Frau Alex · Tel. 66779

Jeden Mittwoch: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

- **Gesellschafter*Innenausbildung und Vermittlung dieser Personen zur Entlastung pflegender Angehöriger in Kooperation mit dem DRK**
Frau Alex · Tel. 66779
- **Alzheimer Ethik e.V.**
Radewiger Straße 31, 32052 Herford
Tel. 2751040
- **Demenzberatungsstelle in der Ev. Diakoniestiftung Herford**
Bünder Straße 15. 32051 Herford
Heidrun Mildner · Tel. 275 295 oder 0157 89592602
- **Kaffeestube in der Diakoniestation Herford 1**
Treffpunkt für Menschen mit Demenzerkrankungen · jeden Mo: 15.00 – 17.00 Uhr
Linnenbauerplatz 4, 32052 Herford;
Angehörigen-Café jeden 1. Montag im Monat:
15.00 – 17.00 Uhr, Anmeldungen bei Frau Krüger
oder Frau Genat · Tel. 92495-0
- **PariSozial Minden-Lübbecke/Herford gGmbH**
Cafe Werrestraße
Werrestraße 100, 32049 Herford
Tel. 529363
Jeden Donnerstag: 15.00 – 17.00 Uhr
- **Stammtisch für pflegende Angehörige im Böckmanns Laden**
Oetinghauser Weg 6, 32051 Herford
Frau Mildner Tel. 275295 oder
Herr Puls 0151 16350813
Jeden 2. Mittwoch im Monat: 10.00 – 11.30 Uhr

Telefonseelsorge

Gleichgültig, in welcher besonderen oder schwierigen Lebenssituation Sie sich befinden, mit welchen Sorgen Sie sich tragen: Die Telefonseelsorge hält sich Tag und Nacht für Sie bereit. Ansprechpersonen hören Ihnen zu, sprechen mit Ihnen und machen Mut. Ihre Anonymität wird in jedem Fall respektiert.

Die Anrufe sind für Sie kostenlos.

- Tel. 0800 1110111 oder
Tel. 0800 1110222 rund um die Uhr.
www.telefonseelsorge-ostwestfalen.de

Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund

Wenn Sie aus dem Ausland kommen und schon viele Jahre in Herford leben, entstehen mit dem Älterwerden vielleicht neue schwierige Situationen. Fragen zu Rentenangelegenheiten, Kultur- und Freizeitangeboten, Pflegebedürftigkeit, Sprachprobleme mit Pflegediensten und religiöse Fragen im Altenheim können dazu zählen. Wenn Sie Rat brauchen, wenden Sie sich an die Fachdienste für Migration und Integration bei den Wohlfahrtsverbänden:

- **Caritasverband**
Clarenstraße 24, 32052 Herford
Frau Angotti · Tel. 167334
E-Mail: t-angotti@caritas-herford.de
- **Diakonisches Werk**
Auf der Freiheit 25, 32052 Herford
Herr Buß · Tel. 599851
E-Mail: peter.buss@dw-herford.de
- **Arbeiterwohlfahrt**
Fröbelstraße 6, 32584 Löhne
Frau Stancic · Tel. 05732 949551
E-Mail: natasa.stancic@awo-owl.de und
Herr Berenjian · Tel. 05732 949553
E-Mail: keywan.berenjian@awo-owl.de
- **Deutsches Rote Kreuz**
Wittekindstraße 21, 32051 Herford
Frau Elias · Tel. 1789825
E-Mail: elias.hoda@drk-herford.de

Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Sich innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung Herford für die Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Frauen und Männern einzusetzen, das ist seit 1985 die Aufgabe der städtischen Gleichstellungsstelle. (Kontakt: Karola Althoff-Schröder, Rathausplatz 1, Tel. 189-463, E-Mail: karola.althoff@herford.de).

In Fragen der Benachteiligung von Frauen und Männern ist die Gleichstellungsbeauftragte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie Bürgerinnen und Bürger, eine erste Ansprechpartnerin, die passgenaue Hilfe

geben oder vermitteln kann.

In einer Krisensituation können Sie sich auch an die Frauenberatungsstelle (Rennstraße 15, Tel. 8899000) wenden, Mo – Fr 09.00 bis 10.00 Uhr telefonisch erreichbar. Hier gibt es auch besondere Beratungs- und Psychotherapieangebote für Frauen. Ein besonderes Problem stellt Gewalt gegen Frauen dar. Auch wenn es manche nicht wahrhaben wollen: Gewalt ist nach wie vor akut und die Dunkelziffer solcher Fälle ist hoch. Auch ältere Frauen sind davon betroffen. Für Frauen, die bedroht oder misshandelt werden, steht das Frauenhaus Herford, Tel. 23883, offen. Es gewährt Betroffenen außer Beratung auch Schutz und Unterkunft.

Sucht

Von Medikamenten- und Alkoholabhängigkeit sowie Spielsucht sind auch ältere Menschen betroffen. Fachleute, die der Schweigepflicht unterstehen, bieten Ihnen kostenlose Einzel- oder Paarberatung und helfen Ihnen, Ihr Abhängigkeitsproblem zu lösen.

- **Diakonisches Werk**
Fachstelle Sucht · Tel. 599860

Schuldnerberatung

Manchmal führen schwierige Lebensumstände dazu, dass hohe Schulden entstehen. Bei Überschuldung und wenn es darum geht, für sich selbst oder seine Freunde/Familie einen realistischen Weg aus den Schulden zu finden, hilft Ihnen

- **Sozialberatung für Schuldnerinnen und Schuldner des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. Herford**
Berliner Straße 10, 32052 Herford
1. Etage, Tel. 1037-0
Öffnungszeiten des Sekretariats zur Terminvereinbarung persönlich und telefonisch:
Mo: 08.30 – 12.30 Uhr und
Do: 08.30 – 12.30 Uhr und 14.30 – 17.00 Uhr

Verbraucherfragen

Das immense Warenangebot des Handels lockt zum Kauf. Und oft passiert es, dass man eine Anschaffung, einen Kauf bereut, weil man sich hatte verführen lassen oder schlecht beraten war.

Ebenso werden Ratenkäufe oder Zeitschriftenabonnements nicht selten zum Ärgernis.

- **Berliner Straße 1, 32052 Herford**
Tel. 0211 54 2222-11,
erreichbar von 9.00 Uhr – 17.00 Uhr
www.verbraucherzentrale.nrw/beratungsstellen/herford

Sterbe- und Trauerbegleitung

Sterbebegleitung

Die Hospizbewegung Herford widmet sich der Begleitung Sterbender zu Hause, in Altenheimen und auf der Palliativstation. Sie will dazu beitragen, dass Menschen in ihrer Krankheit, im Sterben und in ihrer Trauer nicht alleine bleiben müssen. Sie ergänzt die behandelnden und betreuenden Pflege- und Versorgungsdienste. Auch Trauernde können sich an die Hospizbewegung wenden, wenn sie Gesprächsbedarf haben oder sich über weitere Trauerangebote informieren möchten.

Hospizbewegung Herford

Auf der Freiheit 13 – 15

- **Frau Diekmann** · Tel. 55105
E-Mail: info@hospiz-herford.de

PalliativNetz Kreis Herford

Aufgabe und Ziel der Palliativversorgung ist es, unheilbar kranke Menschen und ihre Angehörigen zu unterstützen. Erste Anlaufstelle sind die Palliativkoordinatorinnen

- **Frau Wolff** · Tel. 0175 8569868
Frau Erdmann · Tel. 0163 4247112
Frau Schubert · Tel. 0157 34881182
Frau Arndt · Tel. 0175 9751226
E-Mail: palliativkoordination@yahoo.de
Mo – Fr: 09.00 – 16.00 Uhr

Trauerbegleitung

Menschen, die einen Angehörigen verloren haben, können sich Hilfe und Unterstützung holen über

- **Hospizbewegung Herford**
Auf der Freiheit 13 – 15 · Tel. 55105
E-Mail: info@hospiz-herford.de
- **Ev.-Luth. Marienkirchengemeinde Stiftberg**
Stiftbergstraße 33, 32049 Herford
Tel. 9837-13/11 oder
Frau Hamann · Tel. 0521-487498
E-Mail: e-p-hamann@t-online.de
Frau Wiebusch · Tel. 0521-206544
E-Mail: anne@blueprojects.de
www.kreativ-der-trauer-begegnen.de
- **Mathilden-Hospital**
kath. Krankenhauseelsorge
Renntormauer 1 – 3, 32052 Herford
Tel. 593 155

Selbsthilfegruppen

Gemeinsam erreicht man mehr: Das wissen alle, die eine Selbsthilfegruppe aufgebaut oder sich einer bestehenden angeschlossen haben. Denn hier teilen Menschen ihre Probleme, finden Lösungen und bleiben nicht mehr allein.

Die wichtigste Voraussetzung ist der Wille, sich selbst zu helfen, auch wenn die Entscheidung dazu nicht immer leichtfällt. Eine aktuelle Themenliste zu den verschiedenen Gruppen ist auf der Homepage des Paritätischen Selbsthilfe-Büros zu finden.

- **Selbsthilfe-Büro Herford**
Werrestraße 100, 32049 Herford
Tel. 50857 (Beratung: mittwochs 12.00 – 15.30 Uhr)
Telefax: 05221 50 626
E-Mail: selbsthilfe-herford@paritaet-nrw.org
www.selbsthilfe-herford.de

Der gute Tipp

Es gibt eine Broschüre in der alle im Kreis Herford vorhandenen Selbsthilfegruppen nach Sachgruppen bzw. Krankheitsbildern gegliedert sind.

Weitere Informationen zu den Adressen und Anlaufstellen der Selbsthilfegruppen erhalten Sie vom:

- **Der Paritätische**
Selbsthilfe-Büro Herford
Werrestraße 100 · Tel. 50857
selbsthilfe-herford@paritaet-nrw.org
www.selbsthilfe-herford.de

Das Verzeichnis der Selbsthilfegruppen im Kreis Herford ist im Internet zu finden unter:
www.kreis-herford.de
www.selbsthilfebuero.kreis-herford.de

Fragen rund ums Geld

In Sachen Rente

Seit dem 01.10.05 treten alle Rentenversicherungsträger unter dem gemeinsamen Namen „Deutsche Rentenversicherung“ auf. Für alle Versicherten und Rentner in Deutschland ist damit die Deutsche Rentenversicherung der richtige Ansprechpartner.

Informieren Sie sich bitte rechtzeitig über Ihre künftigen Rentenansprüche, damit Sie evtl. noch Entscheidungen über eine Zusatzversorgung treffen können.

Bei folgenden Stellen erhalten Sie kostenlose Auskünfte:

- **Rentenstelle der Hansestadt Herford**
Rathausplatz 1 · Zimmer 11, 12, 12a
Tel. 189-336/-338/-339
- **Versichertenälteste**
Die Anschriften können Sie über die Rentenstelle der Hansestadt Herford oder im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de erhalten.
- **Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung** · Am Bahnhof 6
Beratungsstelle Bielefeld · 33602 Bielefeld
Tel. 0521 52540 und 0800 1000 48011

Am 1. und 3. Dienstag im Monat bietet die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Bielefeld in der Zeit von 8.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr Sprechstunden in der Rentenstelle der Hansestadt Herford, Rathausplatz 1, Zimmer 25, nach vorheriger Terminver-

einbarung, an. Die Terminvergabe erfolgt direkt bei der Auskunfts- u. Beratungsstelle Bielefeld unter den Telefonnummern: 0521 5 25 40 und 0800 1000 48011. Zu Ihrem Beratungstermin bringen Sie bitte Ihren Personalausweis o. Reisepass o. Pass sowie Ihre Rentenversicherungsunterlagen mit.

Sollte sich Ihre Rentenangelegenheit als besonders schwierig oder streitbar erweisen, können Sie sich auch an eine Rentenberatung werden, die Ihnen gegebenenfalls als Rechtsbeistand zur Seite steht. Für die Leistungen ist allerdings ein Honorar zu zahlen. Die Adressen finden Sie im Branchen-Telefonbuch („Gelbe Seiten“), Stichwort „Rentenberatung“.

Möchten Sie sich zu Ihrer Rente etwas hinzuverdienen?

Bei allen Altersrenten ist der Hinzuverdienst ab dem 01.01.2023 ausgesetzt worden, d.h., man kann unbegrenzt hinzuverdienen, ohne dass es schädlich für die Rente ist. Bei der Erwerbsminderungsrente besteht auch ein erhöhter Hinzuverdienst, allerdings mit Einschränkung seiner Leistungsfähigkeit. Wenn Sie neben Ihrem Rentenbezug beschäftigt sind, können Sie auch Beiträge zur Rentenversicherung entrichten. Diese Beiträge würden Ihre Rente noch erhöhen. Im Einzelfall können die o.g. Stellen genauere Auskünfte erteilen.

Wohngeld

Wohnen kann teuer sein. Wenn Sie die Kosten für eine angemessene Wohnung nicht aufbringen können, haben Sie grundsätzlich Anspruch auf Wohngeld. Es wird entweder als Mietzuschuss gezahlt, wenn Sie zur Miete wohnen, oder als Lastenzuschuss bei selbst genutztem Wohnungseigentum. Es braucht von Ihnen nicht zurückgezahlt werden.

Ob ein Anspruch besteht und wenn ja, in welcher Höhe, hängt im Wesentlichen von Ihrem Einkommen, von den Familienverhältnissen und von der Höhe der Miete bzw. Aufwendungen ab. Bitte beachten Sie, dass Wohngeld erst vom Beginn des Antragsmonats an gezahlt wird. Ansprüche, die evtl. schon vorher bestanden, können leider nicht berücksichtigt werden. Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Grundsicherungsleistungen haben keinen Anspruch auf Wohngeld. Antragsformulare, Hilfe beim Ausfüllen der Anträge und Informationen zum Thema „Wohngeld“ erhalten Sie bei der Hansestadt Herford, Dezernat Bildung, Integration, Jugend und Soziales, Rathausplatz 1, Abteilung Wohnen und Soziales.

Miet- und Lastenzuschuss:

- Tel. 189-0 · E-Mail: wohngeld@herford.de

Grundsicherung und Sozialhilfe

Auch Ältere oder Menschen mit Behinderungen können in Not geraten. Es gibt Situationen, in denen keine Krankenkasse, keine Unfallversicherung und keine Altersversorgung helfen. Doch dann bleiben immer noch die Sozialhilfe und Grundsicherungsleistungen. Diese sind staatliche Leistungen, auf die Sie einen Anspruch haben, wenn Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Das gilt allerdings nur, wenn für Sie keine Möglichkeit besteht, sich selbst zu helfen.

Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung (SGB XII)

Seit dem 01.01.2003 gibt es die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Sie stellt den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt älterer und dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen sicher. Grundsicherungsleistungen erhalten Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben oder unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Hilfe zum Lebensunterhalt für Menschen unter 65 Jahren (die keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben)

Der Begriff „notwendiger Lebensunterhalt“ umfasst den Bedarf an Ernährung, Kleidung und Unterkunft einschließlich Heizung, Hausrat sowie anderen Bedürfnissen des täglichen Lebens. Wenn Sie den notwendigen Lebensunterhalt weder aus eigenem Einkommen oder Vermögen noch durch andere Personen (z. B. Angehörige) bestreiten können, und keine Ansprüche auf Bürgergeld oder Grundsicherungsleistungen haben, besteht ggf. ein Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt.

Anspruch haben Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen oder der Lebenspartnerschaft, bestreiten können. Bei der Grundsicherung im Alter und der Hilfe zum Lebensunterhalt werden Kinder oder Eltern nur ab einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro herangezogen.

Wie werden die Grundsicherung und die Hilfe zum Lebensunterhalt berechnet?

Die Berechnung der Leistungen kann im Einzelfall sehr kompliziert sein.

Als Faustregel gilt: Bedarf minus Einkommen = Höhe der Leistung. Die persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens werden in Regelsätzen bemessen, hinzu kommen die Kosten der Unterkunft (Miete und Heizkosten, jeweils im angemessenen Umfang).

Zusätzlich kann ein Anspruch auf Mehrbedarfzuschläge bestehen. Hier muss der jeweilige Einzelfall berücksichtigt werden. Diesem Bedarf wird grundsätzlich Ihr Einkommen gegenübergestellt, wie z. B. die Rente. Der Unterschiedsbetrag ist dann die Hilfe zum Lebensunterhalt, beziehungsweise die Grundsicherung.

Informationen und Anträge erhalten Sie bei der

Hansestadt Herford

Dezernat Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung Wohnen, Integration und Soziales
Rathausplatz 1

Antragsaufnahme:

- **Frau Vehmeyer** · Tel. 189-6115
E-Mail: manuela.vehmeyer@herford.de
- **Frau Orto** · Tel. 189-447
E-Mail: maria.orto@herford.de

Hilfe zur Pflege gem. SGB XII

Die persönlichen Voraussetzungen, die Sie für die „Hilfe zur Pflege“ erfüllen müssen, entsprechen im Wesentlichen denen der Pflegeversicherung. Um Leistungen der Hilfe zur Pflege zu erhalten ist ausschlaggebend, dass bei Ihnen ein Pflegegrad geprüft wurde. Das Sozialamt ist an die Entscheidung der Pflegekasse gebunden. Wenn Sie keine Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, weil Sie die Vorversicherungszeiten nicht erfüllen oder die Leistungen des Pflegegrades nicht ausreichen, kann Hilfe zur Pflege (ergänzend) beantragt werden.

Anders als bei der gesetzlichen Pflegeversicherung muss bei der Sozialhilfe Ihr Einkommen und Vermögen berücksichtigt werden. Ist Ihr Einkommen geringer als diese Grenze, wird Sozialhilfe grundsätzlich voll gezahlt, soweit kein Vermögen vorhanden ist. Im umgekehrten Fall ist das übersteigende Einkommen im angemessenen Rahmen einzusetzen. Gleichartige Leistungen, wie etwa von der Pflegekasse, hat das Sozialamt zu berücksichtigen.

Hansestadt Herford

Dezernat Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung Wohnen, Integration und Soziales
Rathausplatz 1

- **Frau Hartwig** · Tel. 189-6114
E-Mail: olga.hartwig@herford.de

Für Hilfen in Einrichtungen (z.B. Alten- und Pflegeheime) und die Eingliederungshilfe für Behinderte ist der Kreis Herford zuständig:

• **Kreis Herford**

Sozialamt · Amtshausstr. 2 · Tel. 13-0 (Zentrale)
hier ist eine vorherige Terminabsprache empfehlenswert.

Eingliederungshilfe

Sind Sie körperlich, geistig oder seelisch auf Dauer wesentlich behindert und dadurch wesentlich in ihrer Fähigkeit an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt, oder droht eine solche Behinderung, kann Eingliederungshilfe gewährt werden. Die Leistungen zielen darauf ab, ein weitgehend selbständiges Leben zu ermöglichen. Eingliederungshilfe ist grundsätzlich nur möglich, wenn kein vorrangig verpflichteter Träger (z. B. Krankenversicherung, Pflegekasse etc.) tätig werden kann.

Nähere Informationen erhalten Sie bei:

- **Landschaftverband Westfalen-Lippe:**
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe
Warendorfer Str. 26-28
48133 Münster
Tel. 0251 591-5115

Miet- und Energierückstände

Diese können unter bestimmten Voraussetzungen als Darlehen übernommen werden. Nähere Informationen hierzu:

Hansestadt Herford

Fachstelle für Wohnungserhalt und -sicherung im
Haus Hermannstraße 16

- **Frau Eiling**
Tel. 189-6112
E-Mail: fachstellewohnungserhalt@herford.de

Was Sie sonst noch zur Grundsicherung und zur Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII wissen sollten

Anträge sollten Sie stets stellen, bevor Sie eine Leistung beanspruchen. Denn es ist grundsätzlich nicht möglich, Ihnen Kosten zu erstatten oder Ihre Schulden zu übernehmen. Sozialhilfe brauchen Sie nur in Ausnahmefällen zurückzahlen.

Unter bestimmten Umständen werden Leistungen als Darlehen gewährt. Es erfolgt zwar eine Prüfung, ob Sie Unterhaltsansprüche haben und diese geltend zu machen sind. „entfernere“ Verwandte (z. B. Geschwister oder Enkelkinder) müssen aber auf keinen Fall für Sie aufkommen.

Haben Sie Anspruch auf Grundsicherungsleistungen, entfällt die Prüfung der Unterhaltsansprüche, wenn Ihre Kinder ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von unter 100.000,- € haben.

Vermögen wie Sparguthaben oder eine Lebensversicherung wird nur angerechnet, wenn es eine bestimmte „Schongrenze“ übersteigt. Diese beträgt bei Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) wie auch bei Bezug von Grundsicherungsleistungen für Alleinstehende 10.000,00 € und für Ehepaare 20.000,00 €.

Auch ein angemessenes Einfamilienhaus, das Sie allein oder mit Ihren Angehörigen bewohnen, ist geschützt. Eine Belastung des Grundstücks oder gar ein Verkauf werden also nicht verlangt. Wenn Sie genau wissen möchten, ob Sie Leistungen erhalten können oder Fragen zum Sozialhilferecht haben, scheuen Sie sich nicht, folgende Stellen um Auskunft zu bitten:

Hansestadt Herford

Dezernat Bildung, Integration, Jugend und Soziales
Abt. Wohnen, Integration und Soziales
Rathausplatz 1

- **Frau Vehmeyer** · Tel. 189-6115
E-Mail: manuela.vehmeyer@herford.de
- **Frau Orto** · Tel. 189-447
E-Mail: maria.orto@herford.de

Für Hilfen in Einrichtungen (z.B. Alten- und Pflegeheime) und die Eingliederungshilfe für Behinderte ist der Kreis Herford zuständig:

- **Kreis Herford**
Sozialamt · Amtshausstr. 2 · 13-0 (Zentrale)
hier ist eine vorherige Terminabsprache empfehlenswert.

Zuschüsse und Ermäßigungen

Telefontarife

Bei der Gewährung des Sozialtarifes handelt es sich um eine freiwillige soziale Leistung der Deutschen Telekom. Der Betrag von 8,72 € für blinde, gehörlose und sprachbehinderte Menschen, die einen Grad der Behinderung von mindestens 90 % besitzen und 6,94 € für schwerbehinderte Menschen, die in ihrem Ausweis das Merkzeichen „RF“ haben, wird hierbei mit den Kosten der vom Anschluss ausgehenden T-Net-Standard-Verbindungen verrechnet.

Die Gespräche müssen allerdings über das Netz der Deutschen Telekom geführt werden. Der Sozialtarif gilt auch, wenn ein im Haushalt lebender Angehöriger die genannten Voraussetzungen erfüllt. Auskünfte sowie Anträge sind in allen T-Punkt-Läden der Deutschen Telekom-AG erhältlich. Weiterhin können unter der Servicenummer 0800 3301000 kostenlose Auskünfte zu den aktuellen Tarifen der Telekom erfragt werden.

Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht

Ab 2013 besteht als wesentliche Neuerung eine Beitragspflicht für Wohnungsinhaber im privaten Bereich und für Betriebsstätteninhaber im nicht privaten Bereich. Die Beitragspflicht besteht demnach unabhängig von Rundfunkempfangsgeräten.

Eine vollständige **Beitragsbefreiung** ist für folgende Personen möglich:
(§ 4 Absatz 1 Nummer 10 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages)

1. Taubblinde Menschen und Empfänger

von Blindenhilfe nach § 72 des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII)

2. Empfänger von Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld sowie Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
3. Empfänger von Hilfe zur Pflege, Sonderfürsorgeberechtigte, Empfänger von Pflegezulagen, Volljährige in stationären Einrichtungen
4. Empfänger von Ausbildungsförderung, Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld
5. Personen, die unter die Härtefallregelung fallen

Eine Beitragsermäßigung ist für den folgenden Personenkreis möglich:

Blinde, wesentlich sehbehinderte oder hörgeschädigte Menschen mit einem GdB von mindestens 60 und einer Zuerkennung des Merkzeichens RF, behinderte Menschen mit einem GdB ab 80 und einer Zuerkennung des Merkzeichens RF.

Antragstellung und Auskünfte:

- Frau Hasenstein-Ellinghaus · Tel. 189-268
Öffnungszeiten bitte telefonisch erfragen
E-Mail: karin.hasenstein@herford.de

HerfordKarte

Wer eine HerfordKarte hat, zahlt in einigen Einrichtungen der Stadt Herford nur den halben Preis. Die Einrichtungen der Stadt sind:

- Musikschule
- Stadtbibliothek
- Stadttheater
- Daniel-Pöppelmann-Haus
- Marta Herford
- Freibad Elverdissen
- Freibad Im Kleinen Felde
- Eishalle
- H2O Herford (alles außer Sauna und Gastronomie)
- Bürgerzentrum Haus unter den Linden

Man kann die HerfordKarte bekommen,

wenn man folgende Leistungen erhält:

- Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld („Hartz IV“)
- Wohngeld
- Bürgergeld

Die HerfordKarte können Sie im Rathaus beantragen. Bringen Sie Ihren aktuellen Bewilligungsbescheid und einen Ausweis mit.

- Adresse: Rathausplatz 1
Tel. 189-268
Öffnungszeiten: bitte erfragen

Weser-Werre-Ticket

Das Weser-Werre-Ticket ist eine Monatskarte für den Bus. Sie kostet 35,00 Euro. Das Ticket gilt für den Kreis Minden-Lübbecke und den Kreis Herford. Dieses Ticket können Menschen bekommen, die wenig Geld haben.

Sie erhalten das Weser-Werre-Ticket zum Beispiel, wenn Sie

- Geld vom Jobcenter (Arbeitslosengeld II, Hartz IV),
- Sozialhilfe, Bürgergeld
- Grundsicherung im Alter
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld oder
- Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit bekommen.

Wollen Sie das Weser-Werre-Ticket kaufen, müssen Sie zuerst im Rathaus eine „Kundenkarte“ beantragen. Bringen Sie dazu Ihren aktuellen Bescheid mit. Die Kundenkarte bekommen Sie kostenlos. Mit dieser Kundenkarte bekommen Sie beim Busfahrer für 35,00 Euro das Weser-Werre-Ticket.

- Adresse: Rathausplatz 1 · Bürgerberatung
Tel. 189-810
Nur mit Termin!

Härtefallregelung bei Zuzahlungen im Krankheitsfall

Zuzahlungen für Medikamente, Verbände oder Heilmittel betragen zwar häufig nur einen kleinen Teil der tatsächlichen Kosten für die Krankheit, für Menschen aber, die chronisch krank oder behindert sind, können Sie zu einer finanziellen Belastung werden – gerade dann, wenn das Einkommen niedrig ist. Es ist sichergestellt, dass niemand durch Zuzahlungen überfordert wird. Dies gilt, wenn Sie mit Ihrem Einkommen unterhalb bestimmter Grenzen liegen („Sozialklausel“), oder wenn im Kalenderjahr von Ihnen mehr als ein zumutbarer Betrag dafür aufzuwenden ist („Überforderungsklausel“). Im ersten Fall werden Sie von bestimmten Zuzahlungen vollständig befreit, im zweiten Fall erstattet Ihnen die Krankenkasse den Betrag, der Sie „überfordert“. Wegen der derzeit geltenden Einkommensgrenzen und den einzelnen Möglichkeiten der vollständigen oder teilweisen Befreiung, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse.

Nachteilsausgleiche und finanzielle Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Nachteilsausgleiche helfen Ihnen, den Alltag bei einer Schwerbehinderung leichter zu bewältigen. Damit Sie diese Nachteilsausgleiche erhalten, müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, die im amtlichen Schwerbehindertenausweis (Grad der Behinderung mindestens 50) kenntlich gemacht werden.

Schwerbehindertenausweis

Die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft erfolgt beim Kreis Herford. Dort kann der Antrag direkt gestellt werden:

- **Kreis Herford**
Soziales · Amtshausstraße 3 – 7
Tel. 131230

Antragstellung und Verlängerungen

Hansestadt Herford

Büro für Behinderten- und Seniorenfragen im Rathaus · Rathausplatz 1

- **Frau Hasenstein-Ellinghaus**
Tel. 189-268
E-Mail: karin.hasenstein@herford.de
Öffnungszeiten bitte telefonisch erfragen

Die wichtigsten im Schwerbehindertenausweis eingetragenen Merkmale sind:

- G** erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr
- aG** außergewöhnliche Gehbehinderung
- Gl** Gehörlosigkeit
- Bl** Blindheit
- H** Hilflosigkeit
- B** Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson
- RF** Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren, Telefontarifiermäßigung (Deutsche Telekom)
- TBL** Taubblind

Finanzielle Hilfe für hochgradig Sehbehinderte und Blinde

Sind Sie hochgradig sehbehindert, besitzen also trotz der Korrektur durch Gläser auf Ihrem besseren Auge nicht mehr als 5% Sehschärfe, können Sie eine finanzielle Hilfe von 77,00 € monatlich als Ausgleich für Ihre Mehraufwendungen erhalten. Ihr Einkommen und Vermögen spielen dabei keine Rolle.

Bei Blindheit haben Sie Anspruch auf Blindengeld. Dies ist altersabhängig und beträgt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 403,89 €, vom 18. bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres 806,40 € und nach Vollendung des 60. Lebensjahres 473,00 €. Beziehen Sie Leistungen zur häuslichen Pflege nach dem Pflegeversicherungsgesetz oder der Sozialhilfe, so wird das Blindengeld monatlich bis zu 70 % gekürzt. Sofern Ihr Einkommen und Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreitet, können Sie ergänzende Blindenhilfe nach dem SGB XII beantragen. Mit Vorlage einer augenärztlichen Beschei-

nigung über Ihre Sehbehinderung oder einem entsprechenden Eintrag 'Bl' in Ihrem Schwerbehindertenausweis sind Anträge auf Blindengeld zu stellen bei der:

- **Hansestadt Herford** · Büro für Behinderten- und Seniorenfragen im Rathaus · Rathausplatz 1
Frau Hasenstein-Ellinghaus
Tel. 189 268
Öffnungszeiten: bitte erfragen

Finanzielle Hilfen für Gehörlose

Besteht bei Ihnen eine angeborene oder bis zum 18. Lebensjahr erworbene Taubheit oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit, erhalten Sie auf Antrag eine monatliche Unterstützung von 77,00 €. Sie ist ein Ausgleich für die Mehraufwendungen, die durch Ihre Gehörlosigkeit entstehen. Diese Leistungen sind unabhängig von Ihrem Einkommen und Vermögen und bleiben bei anderen Sozialleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II und Grundsicherung) unberücksichtigt. Ihren Antrag können Sie stellen bei der:

- **Hansestadt Herford** · Büro für Behinderten- und Seniorenfragen im Rathaus · Rathausplatz 1
Frau Hasenstein-Ellinghaus
Tel. 189 268
Öffnungszeiten: bitte erfragen

KFZ-Steuerermäßigungen

Für Fahrzeuge, die auf schwerbehinderte Personen zugelassen sind, sieht das Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) Steuervergünstigungen in Form einer vollständigen Steuerbefreiung oder einer Steuerermäßigung um 50 Prozent vor, § 3a KraftStG. Die Art der Steuervergünstigung bestimmt sich danach, welche Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis enthalten sind:

Steuerbefreiung (§ 3a Abs. 1 KraftStG)

- H = Hilflosigkeit bei den Verrichtungen des täglichen Lebens
- Bl = Blindheit oder hochgradige Sehbehinderung
- aG = außergewöhnliche Gehbehinderung

Steuerermäßigung um 50 Prozent

(§ 3a Abs. 2 KraftStG)

Ausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck und

- G = Gehbehinderung
- Gl = Gehörlosigkeit

Auskünfte:

- **Hauptzollamt Bielefeld**
Eckendorfer Straße 92 · Tel. 0521 252920

Parkerleichterungen

Um Behindertenparkplätze benutzen zu können, benötigen Sie eine Ausnahmegegenehmigung (blauer Parkausweis). Außerdem können Sie damit in folgenden Bereichen erleichtert parken:

Beispielsweise im eingeschränkten Halteverbot oder gebührenfrei an Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne zeitliche Begrenzung. Dafür brauchen Sie grundsätzlich das Merkzeichen 'aG' oder 'Bl' in Ihrem Ausweis. Benötigte Ausnahmegegenehmigungen stellt die Hansestadt Herford aus.

Es gibt auch den „oranen“ Parkausweis. Mit diesem Ausweis dürfen Sie an weniger Stellen parken als mit dem blauen Parkausweis. Hierfür brauchen Sie andere Merkzeichen als für den blauen Parkausweis.

- **Hansestadt Herford**

Dezernat II – Bauen und Ordnung
Abteilung Verkehr · Rathausplatz 1
Tel. 189 323

Ermäßigungen im ÖPNV – Freifahrt im ÖPNV

„Freifahrt“ oder Ermäßigung im ÖPNV bei Behinderungen

Wenn Sie blind, gehörlos oder hilflos, sowie gehbehindert oder außergewöhnlich gehbehindert sind, gilt die „Freifahrt“ im öffentlichen Personennahverkehr auf Antrag. Das erforderliche Beiblatt mit Wertmarke bekommen Sie kostenlos vom Kreis Herford im Zusammenhang mit der Anerkennung

Ihrer Schwerbehinderung, sofern Sie ALG II, Grundsicherung oder lfd. Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialhilfegesetz bzw. entsprechende Leistungen der Kriegsopferfürsorge beziehen. Ansonsten kostet Sie die Wertmarke 91 € pro Jahr oder 46 € pro Halbjahr. Informationen hierzu erhalten Sie bei:

- **Kreis Herford**
Fachbereich Menschen mit Behinderung
Amtshausstr. 3 · Tel. 131230

Anruf-Sammel-Taxi (AST)

Das Anruf-Sammel-Taxi übernimmt in den Abendstunden den Busverkehr in der Stadt Herford. Die Anruf-Sammel-Taxen verkehren an Linienhaltestellen in Herford und bringen Sie in unmittelbare Nähe Ihres Zieltes. Im Gegensatz zur Benutzung des Linienebusses ist für eine AST-Fahrt eine vorherige Anmeldung bis spätestens 30 Minuten vor der Abfahrtszeit unter erforderlich.

- Tel. 05231 977377

Das Deutschlandticket

Das Deutschlandticket gilt ab dem 1. Mai 2023 und kostet 49 Euro pro Monat. Es ist ein monatlich kündbares Abo.

Das Deutschlandticket kann über die Webseiten der Verkehrsunternehmen, über die jeweiligen Apps oder in den Kundenzentren bestellt werden.

Es können deutschlandweit alle Busse, Straßenbahnen, Stadt- und U-Bahnen sowie S-Bahnen, Regionalbahnen und Regionalexpressen in der 2. Klasse genutzt werden. Der Fernverkehr (ICE, IC, EC) und private Anbieter sind ausgeschlossen.

Weser-Werre-Ticket

Das Weser-Werre-Ticket ist eine ermäßigte Monatskarte für den Kreis Herford und den Kreis Minden-Lübbecke für Menschen mit geringem Einkommen (siehe Näheres unter Kapitel „Rund ums Geld“).

City Life Abo

Das City Life Abo (auch für Erwachsene unter 60 Jahren) berechtigt zu Fahrten im Stadtgebiet wochentags nach 9.00 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen bereits vor 9.00 Uhr und kostet als Monatskarte 29,00 €. Fragen zu Tarif- und Fahrplanauskünften beantwortet die:

- **Mobilitätsberatung OWL Verkehr GmbH**
Herford: Rennstraße 44 · 32052 Herford
Tel. 05221 9989939
oder über das Internet unter <https://teutoowl.de>

Bei Beschwerden im Zusammenhang mit dem ÖPNV können Sie sich an die MHV unter folgender Telefonnummer wenden: 05731 842040. Von dort wird Ihre Beschwerde an das entsprechende Unternehmen weitergeleitet.

- E-Mail: kontakt@mhv-info.de

Wenn Pflege nötig ist

Pflegebedürftigkeit kann alle treffen. Meist stellt sie sich für die Beteiligten überraschend und plötzlich ein, z. B. durch einen Schlaganfall. Von heute auf morgen kann sich Ihr Leben und das Ihrer Angehörigen dadurch völlig verändern. Dann tauchen viele Fragen auf, etwa ob die Pflege zu Hause oder im Heim sinnvoll ist, wer sie übernimmt und wie sie bezahlt werden kann.

Pflegestützpunkte

Seit April 2010 bieten Ihnen einige Kranken- und Pflegekassen in Kooperation mit den Kommunen und dem Kreis Herford eine individuelle, neutrale und kostenfreie Beratung in drei Pflegestützpunkten an. Speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie unabhängig und umfassend und koordinieren Hilfen zielgerichtet. Die Beratung kann telefonisch, persönlich oder zu Hause stattfinden. Z.B. über Leistungen der Pflegeversicherung und der Sozialhilfe, Pflegedienste und Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Wohnraumanpassung, Unfallvermeidung, Entlastung für pflegende Angehörige, Pflegekurse, ehrenamtliche Hilfen, Selbsthilfegruppen, Hospiz- und Palliativdienste, Prävention und Rehabilitation.

Sie erreichen die Berater*innen Mo – Fr nach Vereinbarung.

- **Pflegestützpunkt im Haus der AOK**
Kurfürstenstraße 3-7 · 32052 Herford
Tel. 0800 2655503409
E-Mail: aok@pflgestuetzpunkt-kreis-herford.de

- **Pflegestützpunkt im Haus der BKK**
Am Kleinbahnhof 5 · 32051 Herford
Tel. 1026-400
E-Mail: bkk@pflgestuetzpunkt-kreis-herford.de
- **Pflegestützpunkt im Haus der IKK**
Bahnhofstraße 56 · 32257 Bünde
Tel. 05223 493921261
E-Mail: ikk@pflgestuetzpunkt-kreis-herford.de

Welchen Pflegestützpunkt Sie in Anspruch nehmen steht Ihnen frei. Sie können sich außerdem bei allen Kranken- und Pflegekassen und bei den Kommunen im Kreis Herford beraten lassen.

Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung bietet eine Grundversicherung der Pflege durch die Leistungen der jeweiligen Pflegekasse. Versichert sind alle, die entweder Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung oder in einer privaten Krankenkasse sind.

Zunächst muss bei der Pflegekasse ein Antrag auf Pflegeleistungen gestellt werden. Bereits dann ist von Ihnen anzugeben, ob Sie Sachleistungen, Geldleistungen oder eine Kombination aus beiden wünschen.

Sie sollten sich also vorher schon entschieden haben, ob Sie sich von Angehörigen, von professionellen Pflegediensten oder sich in Form einer Mischung dieser beiden Gruppen pflegen lassen wollen. Denn davon hängt ab, welche Leistung Sie beantragen müssen.

Um diese Leistungen überhaupt in Anspruch nehmen zu können, muss bei Ihnen der Grad der Pflegebedürftigkeit festgestellt werden, über die Ihre Pflegekasse entscheidet. Grundlage dafür ist das Gutachten des Medizinischen Dienstes (MD), der bei Ihnen einen Hausbesuch durchführt. Der Bescheid wird Ihnen von der Pflegekasse zugeschickt.

Der gute Tipp

Bereiten Sie sich auf den Besuch des Medizinischen Dienstes (MD) sorgfältig vor, z. B. durch die Führung eines Pflagetagebuches. Darin halten Sie über einen Zeitraum von 14 Tagen alle Pflageetätigkeiten und die dafür benötigte Zeit fest. Sie sollten es bei der Begutachtung dem MD vorlegen, um den Hilfebedarf zu verdeutlichen.

Nach dem Pflegestärkungsgesetz von 2017 wird in fünf Pflegegrade unterschieden. Maßstab für die Pflegebedürftigkeit ist einerseits der Grad der Selbständigkeit bei der Durchführung von Aktivitäten oder Gestaltung von Lebensbereichen.

Weiterhin muss die Abhängigkeit von personeller Hilfe gegeben sein und zwar nicht nur bei einigen Verrichtungen der Grundpflege, sondern in den relevanten Bereichen der elementaren Lebensführung. Bei der Begutachtung werden 6 Module nach einem Punktesystem erfasst. Dies soll sicherstellen, dass der Mensch als Ganzes betrachtet wird. Abgefragt wird der personelle Hilfe-/Unterstützungs- und Betreuungsbedarf in den Bereichen:

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

- Selbstversorgung
- Bewältigen von und selbständiger Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte

Wenn Sie mit der Einstufung in einen Pflegegrad nicht einverstanden sind, können Sie gegen den Bescheid der Pflegekasse formlos schriftlich Widerspruch einlegen.

Der gute Tipp

Wenn wegen zu geringen Hilfebedarfs keine Einstufung in einen der fünf Pflegegrade erfolgt, haben Sie keinen Anspruch auf Leistungen der Pflegekasse. Wenn Sie dennoch Hilfen benötigen, die Sie nicht mit eigenen Mitteln finanzieren können, kann geprüft werden, ob Sie die Voraussetzung auf Unterstützung durch den Sozialhilfeträger erfüllen. Sollten die Leistungen der Pflegekasse bei Pflegegrad 1-5 nicht ausreichen, kann geprüft werden, ob zusätzliche Leistungen über die Sozialhilfe übernommen werden können.

Auskunft darüber erteilt Ihnen die:

Hansestadt Herford

Rathausplatz 1

Aufsuchende Pflegeberatung

- Frau Beimfohr · Tel. 189 464
Email: anja.beimfohr@herford.de
- Frau Rolf · Tel. 189 849
E-Mail: dagmar.rolf@herford.de

Die Leistungen der Pflegeversicherung entnehmen Sie bitte der Tabelle am Ende des Kapitels.

Pflege durch Angehörige oder Bekannte

Oft sind Kinder oder auch engere Bekannte bereit, die Pflege zu Hause zu übernehmen. Das Leben mit Pflegebedürftigkeit ist aber für beide Seiten nicht immer einfach. Rat und Hilfe bei Ihrer Entscheidung finden Sie beim Krankenhaussozialdienst, den Wohlfahrtsverbänden, den Pflegediensten, bei den Pflegestützpunkten, bei Ihrem Hausarzt/Ihrer Hausärztin und bei der aufsuchenden Pflegeberatung der Hansestadt Herford. Haben Sie sich für Pflege durch Angehörige entschieden, sind Sie verantwortlich für die Verwendung des Pflegegeldes. Sie müssen dann selbst dafür sorgen, dass Sie angemessen gepflegt werden. Für die sogenannten Qualitätssicherungsbesuche müssen Sie unaufgefordert halbjährlich (bei Pflegegrad 2 und 3) bzw. vierteljährlich (bei Pflegegrad 4 und 5) einen ambulanten Pflegedienst beauftragen. Ansonsten kann Ihnen das Pflegegeld gekürzt oder entzogen werden. Oft lohnt sich für Pflegebedürftige eine Kombination von Geld- und Sachleistungen. Die pflegenden Angehörigen erhalten so Unterstützung und Entlastung durch professionelle Dienste.

Pflegebedürftige, die dem Pflegegrad 1 zugeordnet sind, können einmal halbjährlich einen Beratungseinsatz in Anspruch nehmen. Auch Pflegebedürftige, die die Pflegeleistung beziehen, können halbjährlich einmal einen Beratungseinsatz abrufen. Für diese Personenkreise besteht allerdings keine gesetzliche Verpflichtung hierfür.

Pflegezeit

Mit dem Pflegezeitgesetz soll die Vereinbarkeit von Pflege naher Angehöriger und Beruf verbessert werden. Beschäftigte haben das Recht sich kurzzeitig 10 Tage von der Arbeit befreien zu lassen, um Angehörige in einer akuten Situation zu pflegen oder die Pflege für diese zu organisieren. Ab dem 01.01.2024 erhöht sich die Anspruchsdauer auf 10 Tage je Pflegebedürftigen und Kalenderjahr. Neben der zehntägigen Arbeits-

befreiung können Arbeitnehmer eine unbezahlte Pflegezeit von bis zu sechs Monaten oder Familienpflegezeit bis zu 24 Monaten beantragen, wenn sie einen nahen Angehörigen zu Hause pflegen. Dieser Anspruch gilt nicht gegenüber Arbeitgebern mit 15 oder weniger Beschäftigten.

Der gute Tipp

Seit dem 1.1.2016 besteht bei ernsthaften Erkrankungen die Möglichkeit, nicht nur dann Pflege und/oder Hauswirtschaft bei Ihrer Krankenkasse zu beantragen, wenn dadurch ein Krankenhausaufenthalt verhindert wird (in der Regel für 28 Tage). Bei Vorliegen einer entsprechenden Diagnose und einer ärztlichen Verordnung haben Sie auch die Möglichkeit, die Kostenübernahme für die häusliche Versorgung, bzw. die Pflege in einer stationären Einrichtung über die Krankenkasse zu beantragen.

Das Leben mit Pflegebedürftigen kann für die Pflegenden körperlich, vor allem aber seelisch, anstrengend und belastend sein. Da hilft das Gespräch und der Austausch mit Menschen, die die gleichen Erfahrungen machen!

Die kostenlosen Kurse für pflegende Angehörige sind ein Angebot der Pflegekassen in Zusammenarbeit mit den Pflegediensten. Anmeldungen sind bei Ihrer Pflegekasse möglich.

Weitere Anbieter solcher Pflegekurse:

- **Kurse für Pflegenden Angehörige, Schulungen für Alltagsbegleitung**
Ev. Diakoniestiftung,
Bünder Straße 15, 32051 Herford
Tel. 05221 91490
- **Deutsches Rotes Kreuz**
Frau Alex · Tel. 66779
- **Klinikum Herford**
Frau Gieselmann · Frau Stallmeier · Frau Sommer
Tel. 05221 9411447
E-Mail: pflegekurse@klinikum-herford.de

Ambulante Pflegedienste

Ist Ihre Entscheidung zugunsten eines ambulanten Pflegedienstes gefallen, stehen Sie vor der Frage, für welchen Anbieter Sie sich entscheiden sollen. Es ist Ihr gutes Recht zu erwarten, dass eigene Wünsche und Vorstellungen bei der Pflege und Versorgung berücksichtigt werden. Am Ende dieses Kapitels finden Sie den Abschnitt „Checkliste zur Prüfung des Hilfsangebotes...“, der Ihnen bei der Entscheidung helfen kann.

Der gute Tipp

Die Kündigungsfrist im Pflegevertrag sollte drei Monate auf Seiten des Dienstes aber max. zwei Wochen auf Seiten der Kunden und Kundinnen betragen, damit ein kurzfristiger Wechsel möglich ist.

In der nachfolgenden Liste finden Sie alle Pflegedienste, die im Stadtgebiet Herford ansässig sind.

Wenn Pflege nötig ist:

- **Bonitas**
Heidestraße 13 · Tel. 69990
- **Caritas Sozialstation**
Clarenstraße 24 · Tel. 167340
- **DRK Häusliche Pflege**
Ballerstraße 1 · Tel. 2750120
- **Diakoniestation Herford 1**
Linnenbauerplatz 4 · Tel. 92495-0
- **Diakoniestation Herford 2**
Vlothoer Straße 1a · Tel. 83849
- **Häuslicher Pflegedienst „Schwester Annemarie“** · Meierstraße 1 · Tel. 84704
- **Herforder Pflegeteam**
Stedingweg 1 · Tel. 348666
- **HKA Häusliche Kranken- und Altenpflege**
Vorm Holzschlinge 53 · Tel. 297274
- **Johanneswerk ambulante**
Lübberlindenweg 24 · Tel. 3420283
- **PariSozial Minden-Lübbecke/Herford Sozialstation Herford**
Werrestraße 100 · Tel. 529363
- **PPD Privater Pflege-Dienst GmbH**
Salzufler Straße 2 · Tel. 2010

- **Pflegenswert GmbH**
Ortsieker Weg 69 – 71 · Tel. 5899245
- **Stiftung mobil – Ambulanter Pflegedienst der Ev. Diakoniestiftung Herford**
Goltzstraße 17 · Tel. 2752667

Tagespflege

Wenn bei Ihnen die häusliche Pflege nicht mehr ausreicht, der Umzug in ein Heim jedoch noch nicht nötig ist, können Sie auch teilstationäre Pflege in Form von Tagespflege in Anspruch nehmen. Die Betreuung in einer Tagespflege bietet sich etwa an, wenn Ihre ständige Pflegeperson erwerbstätig ist und diese die Pflege nur abends und am Wochenende übernehmen kann. Die Tagespflege ermöglicht es Ihnen, in Ihrer eigenen Wohnung zu leben und tagsüber ausreichend in einer Einrichtung betreut zu werden. Sie werden morgens abgeholt und am Nachmittag wieder nach Hause gefahren. Wer Tages- oder Nachtpflege in Anspruch nimmt, kann zusätzlich auch Pflegegeld oder ambulante Pflegesachleistungen erhalten.

Anbieter für Tagespflege sind

- **Schwester Annemarie Tageshaus**
Meierstraße 1 · Tel. 84704
- **Tagespflege Wichernhaus**
Fichtestraße 16 · Tel. 9732-0
- **Integrierte Tagespflege im Johanneshaus**
Auf der Freiheit 13–15 · Tel. 1035-150
- **PariSozial Minden-Lübbecke/Herford Tagespflege Herford**
Werrestraße 100 · Tel. 2757110

Ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte in Privathaushalten (sogenannte „24-Stunden-Kräfte“)

Um den Betreuungsbedarf zu decken, kann der Einsatz von ausländischen Haushalts- und Betreuungskräften, vornehmlich aus Osteuropa, in Betracht gezogen werden. Hierbei ist es wichtig sich jeweils über Anbieter bzw. Vermittlungsfirmen genauestens zu informieren und Vertragsbedingungen, Arbeitszeiten, Sprachkenntnisse und Einsatzmöglichkeiten zu klären. Um den Kos-

tenaufwand und den eigenen finanziellen Aufwand zu ermitteln, sollte zunächst mit der Pflegeversicherung abgeklärt werden, welche Leistungen von dort übernommen werden können.

Auskunft und Beratung bietet die Broschüre: Pflegewegweiser NRW „Ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte in Privathaushalten“ (kann kostenlos als PDF-Datei unter www.pflegewegweiser-nrw.de heruntergeladen werden) oder das Beratungstelefon: 0211 3809-400.

Wohnen und Pflege in Wohngemeinschaften/Wohngruppen

Wenn eine häusliche Versorgung und Betreuung durch Angehörige oder ambulante Pflegedienste immer schwieriger wird, weil Sie z.B. auch nachts Hilfe benötigen oder Sie aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit kaum noch soziale Kontakte haben, kann der Umzug in eine Wohngemeinschaft oder Pflegewohngruppe für Sie eine Lösung sein. Dieses Wohnen in einer kleineren Gemeinschaft bietet eine 24-Stunden-Betreuung, ist meistens familiär organisiert und fördert gemeinsame Aktivitäten. Seit der Einführung des Pflegestärkungsgesetzes wird diese Lebensform von der Pflegekasse unterstützt.

Trotzdem sollten Sie sich über die entstehenden Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten einer solchen Wohnform genau informieren, da sie stark variieren.

In Herford bestehende Wohngemeinschaften/ Pflegewohngruppen:

- **Bonitas Wohngruppen**, Belegungsmanagement
Tel. 0800 0522 100
- **Wohngemeinschaft Intensiv- und Beatmungspflege für Erwachsene**
Haus Jasper · Tel. 7636860
- **DRK Wohngruppen**
Ballerstraße 5 · 32051 Herford
Elverdisser Straße 85 – 87 · 32051 Herford
Kontakt: Dt. Rotes Kreuz (DRK) Soziale Dienste
OWL gGmbH · Tel. 0521 32989832

Bei Fragen zu weiteren Pflegewohngruppen im Kreisgebiet, wenden Sie sich bitte an den Kreis Herford Tel. 13-0.

Wohnen und Pflege im Heim

Wenn Sie so krank, behindert oder pflegebedürftig sind, dass Sie zu Hause mit Unterstützung eines ambulanten Dienstes und Ihrer Angehörigen nicht mehr zurechtkommen, ist der Umzug in ein Wohn- und Pflegezentrum für Sie vielleicht eine Alternative. Diese Entscheidung fällt vielen schwer, aber gerade Alleinlebenden bietet das Pflegezentrum neben der umfassenden Versorgung auch neue Kontakte und Geselligkeit. Bevor Sie zu einem endgültigen Entschluss kommen, sollten Sie sich gründlich informieren: Machen Sie sich ein Bild, besuchen Sie in Frage kommende Wohn- und Pflegezentren. Lassen Sie sich beraten und besprechen Sie sich mit Freunden und Angehörigen. Die endgültige Entscheidung sollten Sie aber selbst treffen! Die meisten Wohn- und Pflegezentren bieten heute neben Wohnung und Pflege auch Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Beratung, therapeutische Hilfen und kulturelle Angebote, manche haben sogar eigene physiotherapeutische Abteilungen.

Wie sieht es mit der Finanzierung des Heimaufenthaltes aus?

Die Kosten für den Heimaufenthalt gliedern sich in:

- Pflegekosten, also die Bezahlung der erbrachten Pflegeleistungen
- Kosten der Unterkunft und Verpflegung (Hotelkosten) sowie eventuelle Zusatzkosten wie Einzelzimmerzuschläge
- Investitionskosten, die monatlich umgerechneten Kosten für den Bau und die technische Unterhaltung des Heimes.

Für die Finanzierung der Pflegekosten gibt es Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz. Diese entnehmen Sie bitte der Tabelle am Ende des Kapitels unter dem Stichwort „vollstationäre Pflege“.

Der für die Pflegekosten aufzuwendende Eigenanteil in den Pflegegraden 2-5 ist gleich. Somit werden Sie auch dann nicht finanziell schlechter gestellt, wenn Sie in einen höheren Pflegegrad eingestuft werden. Der Eigenanteil bei Pflegegrad 1 ist für einen Heimplatz höher als in den anderen Pflegegraden, da Menschen mit Pflegegrad 1 vorrangig zu Hause ambulant gepflegt werden sollen.

Für die Hotelkosten und die Investitionskosten des Heimes müssen Sie selbst aufkommen. Allerdings übernimmt das Pflegewohngeld bei geringeren Einkommen einen Teil der Investitionskosten. Bitte erkundigen Sie sich bei der Heimleitung, ob auch für Sie Pflegewohngeld in Betracht kommt. Reichen weder Ihr eigenes Einkommen und Vermögen noch das Pflegegeld und das Pflegewohngeld aus, übernimmt die Sozialhilfe bei Vorliegen der Heimpflegebedürftigkeit die restlichen Kosten der Unterbringung und Pflege.

Bevor Sie aber in ein Altenheim oder Wohn- und Pflegezentrum umziehen, sollte zunächst Ihr persönlicher Pflegegrad festgestellt werden. Stellen Sie dazu möglichst rechtzeitig einen Antrag bei Ihrer Pflegekasse, von dort wird dann alles Notwendige veranlasst. Wenn Sie ihren Anteil an den Pflegeheimkosten nicht selbst tragen können, wenden Sie sich bitte an das Sozialamt beim Kreis Herford. Dort wird nach Antragstellung unter anderem die Heimpflegebedürftigkeit festgestellt.

Kreis Herford

- Sozialamt · Amtshausstraße 3 – 7 · Tel. 132081

Auch die aufsuchende Pflegeberatung des Kreises und der Hansestadt Herford stehen Ihnen für Beratung und Informationen zur Verfügung.

Kreis Herford

Sozialamt

- **Frau König**
Amtshausstraße 3 · Tel. 13-1131
E-Mail: i.könig@kreis-herford.de
- **Frau Schroeter** · Tel. 13-1171
E-Mail: j.schroeter@kreis-herford.de

Hansestadt Herford

Dezernat Bildung, Jugend und Soziales
Rathausplatz 1

- **Frau Beimfohr**
Tel. 189-464
E-Mail: anja.beimfohr@herford.de
- **Frau Rolf**
Tel. 189-849
E-Mail: dagmar.rolf@herford.de

Wenn Sie nach einem Krankenhausaufenthalt möglichst schnell in einem Heim, Wohn- und Pflegezentrum aufgenommen werden wollen, ist es notwendig, sich möglichst früh mit dem Sozialdienst Ihres Krankenhauses in Verbindung zu setzen.

Altenheime, Wohn- und Pflegezentren in Herford

- **Ernst-Louisen-Heim**
Langenbergstraße 40 · Tel. 989-0
- **Haus Elisabeth**
Goltzstraße 10 · Tel. 914-941
- **Heinrich-Windhorst-Haus**
Schwarzenmoorstraße 68 · Tel. 282030
- **Hermann-Ameler-Haus**
Elverdisser Str. 78, Tel. 69400
- **Johannes-Haus**
Auf der Freiheit 13 · Tel. 1035-0
- **„Maria-Rast“**
Langenbergstraße 9 · Tel. 9912-0
- **Marie-Schmalenbach-Haus**
Graf-Kanitz-Straße 3 – 5 · Tel. 76310
- **Wichernhaus**
Fichtestraße 16 · Tel. 9732-0

Alten- und Pflegeheime im Kreis Herford

Über weitere Heime im gesamten Kreisgebiet des Kreises Herford informieren Sie:

www.heimfinder.nrw.de

mit Angabe verfügbarer Pflegeplätze

Kreis Herford

Sozialamt Kreis Herford · Amtshausstraße 3

- Frau Vahle · Tel. 13-1130

Hansestadt Herford

Büro für Behinderten- und Seniorenfragen

Rathausplatz 1

- Herr Daniel Kastrup · Tel. 189-417

Alle Altenheime, Wohn- und Pflegezentren in Herford bieten auch Pflege auf Zeit, also Kurzzeitpflege, an. Sie kommt dann in Frage, wenn Ihre pflegenden Angehörigen durch Krankheit oder Urlaub ausfallen. Aber auch zur Nachsorge nach einem Krankenhausaufenthalt oder bei einer kurzzeitigen Verschlechterung Ihres Gesundheitszustandes können Sie diese Möglichkeit nutzen. Wenn Sie pflegebedürftig sind, gibt Ihre Pflegekasse Zuschüsse zur Kurzzeitpflege, die Sie der Tabelle am Ende des Kapitels entnehmen können. Unter Umständen ist für Sie auch eine Kostenübernahme durch das Sozialamt des Kreises Herford möglich.

Neurologische Langzeitpflege der Phase F

Das Heinrich-Windhorst-Haus ist eine anerkannte Facheinrichtung für die Langzeitpflege von Menschen mit schwersten Schädigungen des Nervensystems der Phase F. Wenn die Akutbehandlung abgeschlossen, die Folge-rehabilitation beendet ist und eine ambulante Versorgung nicht gesichert werden kann, bietet das Heinrich-Windhorst-Haus vollstationäre Pflege, Betreuung und Therapie von Menschen im Wachkoma und Menschen mit außerklinischer Beatmung. Kontakt: Tel. 282030

Mitwirkungsrechte der Heimbewohner/Innen

Wenn Sie im Heim wohnen, sind Ihnen bestimmte Rechte gegeben, die im „Heimgesetz“ festgeschrieben sind. Dieses Gesetz schützt Sie als Bewohner*in und gibt Ihnen Mitsprache- und Mitwirkungsrechte. Eine entsprechende Informationsbroschüre bekommen Sie bei der Heimaufsicht des

Kreises Herford

Sozialamt · Amtshausstraße 3 – 7

- Frau Vahle · Tel. 13-1130

E-Mail: m.vahle@kreis-herford.de

Checkliste zur Prüfung des Hilfsangebotes von Pflegediensten, Heimen oder betreuten Pflegewohngruppen

- Gibt es eine kostenlose Beratung zu Hause?
- Kann Ihnen vor Vertragsabschluss ein Kostenvoranschlag erstellt werden?
- Gibt es eine ausführliche schriftliche Information über das Hilfsangebot?
- Wird ein schriftlicher Pflegevertrag abgeschlossen, in dem die vereinbarten Leistungen, dafür notwendige Pflegezeiten und die Kosten verbindlich vereinbart werden?
- Gibt es ausreichend Information über die Finanzierung und die Kosten, die Sie selbst übernehmen müssen?
- Werden alle Leistungen angeboten bzw. vermittelt, die Sie benötigen?
- Wird eine Pflegedokumentation geführt und haben Sie jederzeit Einsicht in diese?
- Werden die Leistungen in der Regel von der gleichen Pflegekraft erbracht oder ist mit ständigem Personalwechsel zu rechnen?
- Wird Ihnen eine „Stelle“ genannt, an die Sie sich wenden können, wenn Sie mit dem Angebot nicht zufrieden sind?



DRK Soziale Dienste
OWL gGmbH

„Auf Sabine kann ich mich **voll und ganz verlassen**. Auch, dass sie mich beim Kartenspielen gewinnen lässt.“

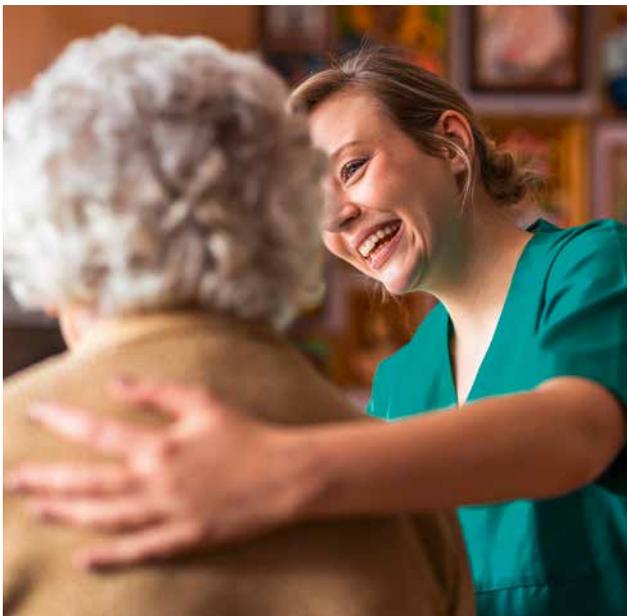
DRK. Weil Pflege Vertrauenssache ist.



Kontakt:

pflge.herford@drk-sozial.de
05221 27 50 120

Informationen zu ambulanter Pflege und unseren Wohngruppen im Kreis Herford finden Sie unter www.drk-sozial.de. Wir kommen gerne zu Ihnen und beraten Sie!



BONITAS
Wir *l(i)eben* Pflege

Ihr ambulanter Pflegedienst
Bonitas GmbH & Co. KG · www.bonitas.de
Heidestraße 54 · 32051 Herford
Telefon (0 52 21) 187 06 200



Allein wohnen, aber nicht sein

fon 05732.12376

Seniorendomizil „Wilhelmshof“
Vorm Holzschlinge 53 | 32049 Herford
www.wilhelmshof-wohnen.de



fon 05221.297274

Im Team für bessere Lebensqualität
Pflege | Hauswirtschaft | Pflegeberatung

Häusliche Kranken- und Altenpflege
Vorm Holzschlinge 53 | 32049 Herford
www.hka-herford.de



Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (Pflegestärkungsgesetz)

Leistungsart	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2
Pflegesachleistung gemäß § 36 SGB XI	----	724 € Ab 01.01.2024 Erhöhung auf 761 €
Pflegegeld gemäß § 37 SGB XI	----	316 € Ab 01.01.2024 Erhöhung auf 332 €
Beratungseinsatz gemäß § 37 SGB XI	23 € Optional, Halbjährlich	23 €* Verpflichtend, Halbjährlich

Verhinderungspflege (bis zu 8 Wochen oder auch Stundenweise) durch Pflege- gedienst, gemäß § 39 SGB XI	----	1.612 € zzgl. max. 806 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege (insges. bis zu 2.418 €)
Kurzzeitpflege (bis zu 8 Wochen im Kalen- derjahr), gemäß § 42 SGB XI	----	1.774 € zzgl. max. 1612 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege (insges. bis zu 3.386 €)

Ab 01.07.2025: Die Leistungen der Verhinderungspflege und der Kurzzeitpflege werden zu einem gemeinsamen Jahresbetrag zusammengefasst. Er beträgt maximal 3.539 Euro je Kalenderjahr und kann flexibel für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege genutzt werden.

Tages- und Nachtpflege gemäß § 41 SGB XI		698 €
Vollstationäre Pflege gemäß § 43 SGB XI Neu: + prozentualen Zuschlag z. Eigenanteil	125 € als Zuschuss gem. § 43 Abs. 3 SGB XI	770 € Aufenthalt 0 – 12 Monate Ab 01.01.2024 Erhöhung um 15%
Neu: Übergangspflege im Krankenhaus § 39e SGB V)	Bis zu 10 Tage	----

Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
1.363 € Ab 01.01.2024 Erhöhung auf 1432 €	1.693 € Ab 01.01.2024 Erhöhung auf 1778 €	2.095 € Ab 01.01.2024 Erhöhung auf 2200 €
545 € Ab 01.01.2024 Erhöhung auf 573 €	728 € Ab 01.01.2024 Erhöhung auf 765 €	901 € Ab 01.01.2024 Erhöhung auf 947 €
23 €* Verpflichtend, Halbjährlich	33 €* Verpflichtend, Vierteljährlich	33 €* Verpflichtend, Vierteljährlich

*= in der Regel nur bei Pflegegeldbezug; halbjährlich auch optional bei Bezug von Sachleistungen

1.612 € zzgl. max. 806 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege (insges. bis zu 2.418 €)	1.612 € zzgl. max. 806 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege (insges. bis zu 2.418 €)	1.612 € zzgl. max. 806 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege (insges. bis zu 2.418 €)
1.774 € zzgl. max. 1612 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege (insges. bis zu 3.386 €)	1.774 € zzgl. max. 1612 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege (insges. bis zu 3.886 €)	1.774 € zzgl. max. 1612 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege (insges. bis zu 3.386 €)

1.298 €	1.612 €	1.995 €
1.262 € Aufenthalt 13 – 24 Monate	1.775 € Aufenthalt 25 – 36 Monate	2.005 € Mehr als 36 Monate Ab 01.01.2024 Erhöhung um 75%
----	----	----

Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (Pflegestärkungsgesetz)

Leistungsart	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2
Entlastungsbetrag gemäß § 45b SGB XI	125 €	125 €
Für nach Landesrecht anerkannte Angebote gemäß § 45a Abs.4 SGB XI, Übertragung von max. 40 % aus dem Sachleistungsbudget	----	289,60 € Ab 01.01.2024 304,40 €
Pflegehilfsmittel gemäß § 40 Abs. 2 SGB XI	40 €	40 €
Wohngruppenzuschlag gemäß § 38a SGB XI	214 €	214 €

Auflistung der zusätzlichen Leistungen der Pflegekasse

Pflegehilfsmittel

bis zu 40,00 € im Monat

Technische Hilfsmittel

vorrangig leihweise Überlassung, Eigenanteil von 10 %, jedoch max. 25,00 € je Hilfsmittel

Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegeperson

vollständige Kostenübernahme

Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes

höchstens 4.000 € pro Maßnahme

Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegeperson

Beiträge zur Rentenversicherung;
kostenloser Versicherungsschutz in der Unfallversicherung;
Bildungsscheck für Berufsrückkehrer*innen nach dem Arbeitsförderungsgesetz;
bei Pflegezeit, wenn Voraussetzungen dafür erfüllt sind: Zahlung von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung;
bei Pflegezeit: Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
125 €	125 €	125 €
545,20 €	677,20 €	838,00 €
Ab 01.01.2024 572,80 €	Ab 01.01.2024 711,20 €	Ab 01.01.2024 880 €
40 €	40 €	40 €
214 €	214 €	214 €



*Wir helfen gern!
Der nette Pflegedienst
in Ihrer Nähe!*

*Vertragspartner
aller Krankenkassen
und Pflegekassen*

PPD

Privater Pflege-Dienst GmbH
Häusliche Alten- und Krankenpflege seit 1990

Löhne/Bad Oeyenhausen Herford/Hiddenhausen Hüllhorst
05731 / 78780 05221 / 2010 05744 / 5129437

www.ppd-altenpflege.de

Sicheres Wohnen im Alter

Selbstständig leben in den eigenen vier Wänden

Wohnbedürfnisse ändern sich im Laufe des Lebens. Selbstständiges Wohnen in vertrauter Umgebung und im Kontakt mit anderen ist auch im Alter der Wunsch der meisten Menschen.

Eine alternative Wohnform sind die Service-Wohnungen oder das Betreute Wohnen.

Es handelt sich um eine Wohnform mit eigener Haushaltsführung, die so viel Selbstständigkeit wie möglich und so viel Hilfe wie nötig bedeutet. Angeboten werden abgeschlossene, barrierefreie Wohnungen. Betreuungsleistungen und hauswirtschaftliche Hilfen können bei Bedarf zugeschaltet werden. Miete (ggfls. Haustechnischer Service) und Betreuungsleistungen/hauswirtschaftliche Hilfen werden unabhängig voneinander abgerechnet.

Pflegewohngruppen sind ebenfalls vorhanden.

Ziel ist bei allen Wohnformen ein möglichst langer Erhalt der Selbstständigkeit in der eigenen Wohnung auch bei höherem Unterstützungsbedarf.

Wenn Sie sich über das Wohnen im Alter informieren wollen, wenden Sie sich an die Hansestadt Herford

Dezernat Bildung, Jugend und Soziales
Büro für Behinderten und Seniorenfragen
Rathausplatz 1

- Herr Daniel Kastrup · Tel. 189-417
E-Mail: daniel.kastrup@herford.de

Hier erhalten Sie auch die Wohnbroschüre „Wohnen im Alter“ der Hansestadt Herford mit ausgewählten Angeboten in der Stadt Herford als auch im Kreis Herford, sowie Tipps und Hinweise zum Thema Wohnen im Alter. Die Wohnbroschüre „Wohnen im Alter“ finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Herford unter www.herford.de/wohnbroschüre.

Wohnraumanpassung

Ihre Wohnung sollte so ausgestattet sein, dass Sie auch bei Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit zu Hause wohnen bleiben können. Lassen Sie sich beraten, denn für bestimmte Änderungen bei der Ausstattung können Sie Zuschüsse bei der Pflegekasse beantragen, z.B. für Umbauten im Bad und WC (Dusch- und Wannensitze), Einrichtung von Hausnotrufsystemen, Haltegriffe, Erhöhung für Betten und Sessel.

Weitere Anfragen richten Sie bitte an die Wohnberatung des

Kreises Herford

Amt für Soziale Leistungen – Pflegebedürftige Menschen und gesetzliche Betreuung
Amtshausstraße 3

- Frau Schröder
Tel. 13-1282 · Fax: 13-171291
- Frau Laué
Tel. 13-1140 · Fax: 13-171140
E-Mail: wohnberatung@kreis-herford.de

Hausnotruf

Der Hausnotruf bietet die Möglichkeit, zu jeder Uhrzeit benötigte Hilfe herbeizurufen, egal, wo im Haus Sie sich gerade befinden. Dieses System wird über ein Zusatzgerät mit dem Telefon verbunden. Außerdem gehört ein sogenannter Funkfinger, ein Notrufsender, zu diesem System, den Sie bequem als Kette um den Hals oder am Handgelenk tragen können. Im Notfall drücken Sie nur auf einen Knopf und werden automatisch mit der Notrufzentrale verbunden. Von dort werden Hilfsmaßnahmen eingeleitet. Von Ihnen hinterlegte und mit den Betroffenen abgesprochene Telefonnummern von Ärzten und Angehörigen werden dann angerufen.

Für das Hausnotrufsystem entstehen Kosten in unterschiedlicher Höhe für die einmalige Anschlussgebühr und die laufenden monatlichen Gebühren. Bei Vorliegen einer Pflegestufe zahlt die Pflegekasse in der Regel den kostendeckenden Satz für das Standardpaket des jeweiligen Anbieters. Anbieter im Kreis Herford sind:

- **Inkontakt Hausnotruf/Serviceeruf**
Ev. Johanneswerk · Bielefeld · Tel. 0521 9 11 77 77
E-Mail: inkontakt@johanneswerk.de
- **Johanniter-RV Minden Ravensberg Hausnotruf Bad Oeynhausen**
Tel. 05731 5599310
www.johanniter.de
- **PariSozial Minden-Lübbecke/Herford Sozialstation Herford**
Tel. 529363
E-Mail: sybille.schulze@parisozial-mlh.de
- **Vitakt Hausnotruf GmbH Rheine**
Tel. 05971 93 43 56
E-Mail: info@vitakt.com
- **Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Herford e.V.**
Tel. 56784
E-Mail: johannsmeier.michael@drk-herford.de

Soziale Quartiersentwicklung – Unterstützung von älteren Menschen mit Hilfebedarf

Mit steigendem Alter gewinnen Wohnung und Wohnumfeld eine immer wichtigere Bedeutung. Ziel ist ein möglichst langer Verbleib im Quartier und in der eigenen Wohnung bei einer weitestgehenden Versorgungssicherheit. In verschiedenen Stadtteilen finden Bewohner*innen in den Stadtteileinrichtungen und den Nachbarschaftstreffs Ansprechpartner*innen für Alltagsfragen und kommunikative Angebote (siehe auch unter Kapitel „Aktiv im Alter“ und „Rat und Information“).

Gastfamilien für Senioren

Gastfamilien für Senioren ist ein Wohnmodell für ältere Menschen, die aufgrund persönlicher Umstände nicht mehr allein in der eigenen Wohnung leben können, die eine Alternative zum Leben in einer stationären Einrichtung suchen und in einem Familienverbund leben möchten. Der gemeinsame Alltag in der Gastfamilie gibt Sicherheit sowie Geborgenheit.

Er ermöglicht eine aktive Teilhabe am alltäglichen Leben sowie individuelle Betreuung und Pflege. Auswahl und Vermittlung der Gastfamilien übernimmt der Fachdienst der AWO-Familienpflege. Nähere Informationen zu den Gastfamilien für Senioren erhalten Sie bei dem Team der

- **Familienpflege der AWO**
Detmolder Str. 280 · 33605 Bielefeld
Tel. 0521 9216-278
E-Mail: familienpflege@awo-owl.de
Internet: www.awo-owl.de

Wer leistet welche Hilfe

Hilfe im Haushalt

Im Alter ist es normal, wenn der Hausputz und das Einkaufen nicht mehr so von der Hand gehen wie früher. Wenn Sie Hilfe brauchen, um selbstständig zu Hause leben zu können, bieten sich hauswirtschaftliche Hilfen an. Eine Besonderheit sind dabei die Mobilen Sozialen Dienste, die Sie nicht nur im Haushalt, sondern auch bei Ihrem Schriftverkehr oder der Durchführung der Hausordnung unterstützen. Begleitung und Betreuung gehören ebenso zu ihrem Angebot wie Hilfe bei der Körperpflege. Ein Kostenvergleich ist jedoch immer ratsam, denn manche Haushaltshilfen werden nach Stundensätzen, andere nach sogenannten „Modulen“ abgerechnet. Informieren Sie sich gründlich. Lassen Sie sich auch beraten, inwieweit die Kosten durch die Pflegekassen oder den Sozialhilfeträger übernommen werden. Anbieter von hauswirtschaftlichen Hilfen und Mobilen Sozialen Diensten sind die der freien Wohlfahrtspflege sowie ambulante Pflegedienste und von den Kassen anerkannte private Anbieter.

- Arbeiterwohlfahrt · Tel. 05224 912323
- Bonitas · Tel. 69990
- Caritas Sozialstation · Tel. 167340
- Diakoniestation Herford 1 · Tel. 924950
- Diakoniestation Herford 2 · Tel. 83849
- Deutsches Rotes Kreuz · Tel. 2750120
- Häuslicher Pflegedienst
„Schwester Annemarie“ · Tel. 187050
- Herforder Pflorgeteam · Tel. 348666

- Häusliche Kranken- und Altenpflege (HKA)
Tel. 29727
- Johanneswerk ambulant · Tel. 3420283
- PariSozial Minden-Lübbecke/Herford
Sozialstation Herford · Tel. 529363
- Privater Pflegedienst GmbH (PPD) · Tel. 2010
- PflagensWert · Tel. 5899240
- Stiftung mobil – ambulanter Pflegedienst der
Ev. Diakoniestiftung Herford · Tel. 2752667
- Weitere Betreuungsdienste finden Sie unter:
www.angebotsfinder.nrw.de

Maßarbeit – Agentur für private Haushalte

Diakonisches Werk im evangelischen Kirchenkreis Herford – Abteilung Maßarbeit
Darüber hinaus gibt es in Herford das gemeinnützige Arbeitsmarktprojekt „Maßarbeit“, die Agentur für private Haushalte, die Ihnen vom Keller bis zum Dachboden Dienstleistungen nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen anbietet.

- Abteilung Maßarbeit
Goebenstraße 68 · Herford
Tel. 177588
E-Mail: info.massarbeit@dw-herford.de

Die Gottschalk-Weddigen-Werkstätten

Hier werden seit über 25 Jahren Menschen für eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt qualifiziert. Die Gottschalk-Weddigen-Werkstätten bieten Dienstleistungen mit den Schwerpunkten Garten- und Landschaftsbau, Gartenpflege und Industriemontagen. Darüber hinaus helfen sie

bei Haushaltsauflösungen, Umzügen und Transporten in privaten Haushalten.

- Bündler Straße 13 · Herford
Herr Eggert · Tel. 914935
E-Mail: gww@diakoniestiftung-herford.de

Essen auf Rädern

Eine weitere Möglichkeit, den Alltag zu erleichtern, sind die mobilen Essensdienste, kurz: Essen auf Rädern. Anbieter für das Stadtgebiet Herford sind:

- Arbeiterwohlfahrt · Tel. 05224 9123416
- Ernst-Louisen-Heim · Tel. 989-0
- Meyer Menü · Tel. 297512

Mittagstisch in Gesellschaft

Gerade wenn Sie mit gesundheitlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, ist die Möglichkeit, einmal am Tag warm zu essen, besonders wichtig. Mittagstische bieten schmackhafte und gesunde Kost und die Chance, in Geselligkeit mit anderen zu essen.

Sie können sich entscheiden, wie oft Sie außerhalb essen wollen, meist ist eine Vorbestellung von einem Tag notwendig, in der Regel können Sie aus einer Vielzahl von Menüs wählen. Mittagstische gibt es neben den Angeboten der Gastronomen in der Hansestadt Herford im

- **Bürgerzentrum HudL**
Unter den Linden 12 · Tel. 189-1016
Mo – Fr: 12.00 – 14.00 Uhr
- **Ernst-Louisen-Heim**
tägl. Mo – Fr: ab 12.00 Uhr
Langenbergstraße 40 · Tel. 989-0

Der Herforder Mittagstisch

Dieser Mittagstisch bietet sozial benachteiligten Menschen die Möglichkeit, gegen einen geringen Kostenbeitrag, einmal am Tag warm zu essen.

Hermannstraße 16

Öffnungszeiten:

Mo – Fr: 12.30 – 13.30 Uhr (Kostenbeitrag 1,00 €)

Kleiderstube/Kleiderkammer

Kleiderstube des Herforder Mittagstisches

Hermannstraße 16

Öffnungszeiten: Mi 10.30 – 11.30 Uhr

Do 12.00 – 13.30 Uhr

Kleiderkammer des DRK

Wittekindstraße 21

Öffnungszeiten: Mi 10.00 – 15.00 Uhr

Warenkorb – Sozialer Laden der Caritas

Dies ist eine Einkaufsmöglichkeit für sozial benachteiligte Menschen (Nachweis durch Sozialhilfebescheid, ALG II und/oder geringfügige Rente). Jeden Mittwochnachmittag ist der kleine Laden bei der Caritas geöffnet. Hier können Backwaren vom Vortag und Lebensmittel, die kurz vor dem Verfallsdatum stehen, für einen geringen Betrag gekauft werden.

Öffnungszeiten:

Mo + Fr: 10.00 – 12.00 Uhr, 15.30 – 18.00 Uhr

Caritasverband · Clarenstraße 24 · Tel. 167330

Die Tafel

Bei der Herforder Tafel können hygienisch einwandfreie Lebensmittel, die sich aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr verkaufen lassen, sehr preisgünstig erworben werden. Für den symbolischen Beitrag von 2,- € können Erwachsene einmal pro Woche ein Lebensmittelpaket erhalten. Voraussetzung ist ein Nachweis (Sozialhilfe, ALG II, geringfügige Rente).

Öffnungszeiten:

Di, Do, Fr (freitags nur für Seniorinnen und Senioren):
13.00 – 15.00 Uhr

Benter Weg 21 · 32049 Herford · Tel. 589453

Besuchs- und Begleitdienste

Besuch- und Begleitdienste richten sich an ältere Menschen, die wegen einer Krankheit oder Behinderung an ihre Wohnung gebunden sind. Aber auch an solche, die Begleitung für ihren Spaziergang, den Besuch einer kulturellen Veranstaltung, einer Selbsthilfegruppe, für ihre Arztbesuche benötigen oder die einfach nur Gesellschaft haben möchten. Anbieter von Besuchs- und Begleitdiensten sind:

- Caritasverband · Tel. 167330
- PariSozial Minden-Lübbecke/Herford
Sozialstation Herford · Tel. 529363
- Deutsches Rotes Kreuz
Tel. 56784 und Tel. 56678
- Ehrenamtlicher Besuchsdienst des DRK
Mehrgenerationenhaus Ottelau
Tel. 66779
- Diakoniestationen Herford 1 und 2
im Rahmen der Freiwilligeninitiative
„Netzwerk kleiner Hilfen“
Tel. 924950 und Tel. 83849 (nicht kostenpflichtig)
- Home Instead · Tel. 1760330

Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen/mobilitätseingeschränkte Menschen

Ist in Ihrem Schwerbehindertenausweis das Zeichen „aG“ eingetragen und sind Sie auf einen Rollstuhl angewiesen und können öffentliche Verkehrsmittel nicht benutzen, können Sie den Fahrdienst in Anspruch nehmen. Er ermöglicht Ihnen mobil zu sein und am öffentlichen Leben teilzunehmen. Sie dürfen nicht am Fahrdienst teilnehmen, wenn Sie ein eigenes Kraftfahrzeug (KFZ) besitzen oder ein KFZ in Ihrem Haushalt vorhanden ist, das Ihnen zur Verfügung gestellt werden kann.

Außerdem hängt die Teilnahme am Fahrdienst von Ihrem Einkommen und Vermögen ab. Die Prüfung für Einkommen und Vermögen ist individuell vorzunehmen.

Wenn Sie alle genannten Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie sogenannte Taxiwertmarken. Die teilnehmenden Taxiunternehmen und weitere Informationen sind auf der

Homepage vom Kreis Herford zu finden.
www.kreis-herford.de

Antragsunterlagen und Auskunft bei:

- Kreis Herford, Sozialamt – Eingliederungshilfe
Tel. 05221 13 1234
Mo – Do: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Do zusätzlich: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
E-Mail: eingliederungshilfe@kreis-herford.de

Fahrdienste für behinderte/mobilitätseingeschränkte Menschen im Kreis Herford

- Taxi Freitag
Dickenheide 14, 32051 Herford
Tel. 05221 63366
- Taxi Hamann
Rüterweg 84, 32051 Herford
Tel. 05221 22222 und 05221 144444
- ABC-Krankenfahrten Herford GmbH
Heller Weg 176, 32052 Herford
Tel. 05221 80000
- DRK Soziale Dienste OWL gGmbH
Ballerstr. 1, 32051 Herford
Tel. 05221 2758410
- Taxi Hoffmeier
Falterweg 3, 32049 Herford
Tel. 05221 66995
- City-Taxi
Bahnhofsplatz 2, 32052 Herford
Tel. 05221 880000
- Hansa Taxi
Hochstr. 68, 32051 Herford
Tel. 05221 25555

Service- und Begleitdienste bei der Bahn Mobilitätsservicezentrale der Bahn

Die Zentrale berät bei der Fahrt und organisiert kostenlos bei Wunsch auch Hilfen für den Ein-, Aus- und Umstieg. Die Anmeldung muss bis 20.00 Uhr einen Tag vorher erfolgen.

Mo – Fr: 6.00 – 22.00 Uhr und
Sa, So und an Feiertagen: 8.00 – 20.00 Uhr
Tel. 030 65212888
E-Mail: msz@deutschebahn.com

Menschen mit Hör- und Sprachschädigung können ihre Wünsche per Mail äußern

unter: deaf-msz@deutschebahn.com

Bei kurzfristigen Fragen ist unbedingt eine Kennzeichnung der Dringlichkeit von Vorteil. Deshalb sollte dies bereits in der Betreffzeile entsprechend gekennzeichnet werden, damit eine vorrangige Bearbeitung in der Mobilitätsservice-Zentrale möglich ist.

Bahnhofsmission

Die Bahnhofsmission vermittelt kostenfrei Reisehilfen. In besonderen Fällen können auch Reisende in Regionalzügen begleitet werden. Die Öffnungszeiten erfragen Sie bitte unter

- Tel. 0521 65681 (bitte Vorwahl beachten) und 0176 67649898
Fax: 0521 98626353
E-Mail: Herford@Bahnhofsmission.de

Ambulantes unterstütztes Wohnen für Menschen mit geistiger oder psychischer Beeinträchtigung

Der ambulante Betreuungsdienst berät und begleitet Sie, wenn Sie als erwachsener Mensch mit einer geistigen Beeinträchtigung, Lernbehinderung und/oder Epilepsie auf Unterstützungen angewiesen sind. Er ist für Sie da, wenn Sie in einer eigenen Wohnung leben oder eine eigene Wohnung beziehen wollen und dabei Hilfe brauchen. Der ambulante Betreuungsdienst stellt Ihnen bei Bedarf eine Bezugsperson zur Verfügung, die Sie unterstützt und sich um Ihre Belange kümmert. Wenn Sie bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschreiten, werden die Kosten vom örtlichen Sozialhilfeträger übernommen. Die ambulanten Betreuungsdienste:

- **Bethel regional**
Bethel.regional · Bündler Straße 15a · Tel. 108237
- **Lebenshilfe Herford** – ambulant unterstütztes Wohnen · Tel. 9259566
- **Wittekindshof** – ambulant unterstütztes Wohnen
Tel. 05731 1532810

- **Caritasverband** – ambulant betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen
Tel. 0171 7612755
- **Die Klinke** · Tel. 161711

Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung (ISB)

Im Rahmen der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung wird besonders geschultes Personal zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen eingesetzt. Diese unterstützenden Dienstleistungen sollen Ihnen als Mensch mit Behinderung einen größeren persönlichen Freiraum verschaffen, Ihr Leben nach eigenen Wünschen zu organisieren. Das Angebot der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB) wendet sich an Menschen unter 65 Jahren. Vermittlung von Hilfen durch:

- **PariSozial** · Minden-Lübbecke/Herford
Sozialstation Herford · Tel. 529363

Rettungsdienst und Krankentransport

Zu jeder Tages- und Nachtzeit sorgen die Beschäftigten der Feuerwehr der Hansestadt Herford für Hilfe, wenn Sie sich in einer Notsituation befinden. Das Personal ist fachkundig ausgebildet, um zuverlässig, schnell und sicher eingreifen zu können, bei Verletzungen, lebensbedrohlichen Erkrankungen oder auch beim Transport von betreuungsbedürftigen Personen. Rund um die Uhr stehen dafür Rettungswagen, Notarzteinsetzfahrzeug oder Krankentransportwagen zur Verfügung. Wenn Sie Hilfe brauchen oder in Nöten sind, rufen Sie bitte an:

- **Krankentransporte** · Tel. 05223 99110
Nummer der Leitstelle im Kreis Herford!
Nummer für Krankentransporte ohne Vorwahl 19222
- **Rettungsdienst** · Tel. 112
- **Ärztlicher Notdienst** · Tel. 116117

In Notfällen ist die **Feuerwehr Herford** rund um die Uhr **für Hörgeschädigte** erreichbar über die Faxnummer 05223 9911111

Der besondere Tipp: Die nora- App

nora ist eine Mobil-App, die Sie auf Ihrem Smartphone (Android oder iOS) nutzen können. Mit der App erreichen Sie die Einsatzleitstellen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst. Um mit nora einen Notruf absetzen zu können, müssen Sie sich zunächst registrieren.

- Nähere Informationen unter:
www.nora-notruf.de

Behinderte Menschen im Beruf

Die Fachstelle „Behinderte Menschen im Beruf“ des Kreises und der Hansestadt Herford ist für alle schwerbehinderten Menschen und ihre Arbeitgeber*innen, aber auch für Schwerbehindertenvertretungen sowie Betriebs- und Personalräte die erste Anlaufstelle für eine Beratung.

Was können wir für Sie tun?

Persönliche Hilfen

- Beratung über die behinderungsgerechte Arbeitsplatzausstattung.
- Besuch und Beratung am Arbeitsplatz
- Unterstützung bei der Konfliktlösung zwischen schwerbehinderten Menschen, Arbeitgebern sowie Kolleginnen und Kollegen.

Finanzielle Hilfen

- für die behinderungsgerechte Einrichtung des Arbeitsplatzes (Anpassung von Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Geräten an die speziellen Bedürfnisse).
- für außergewöhnliche Belastungen der Arbeitgeber*innen.
- Beratung zu Hilfen, die ggf. von anderen Leistungsträgern erbracht werden können.

Beratung zum Thema Kündigungsschutz

- Sachverhaltsermittlung zu Anträgen auf Zustimmung zur Kündigung in Zusammenarbeit mit dem Inklusionsamt Arbeit.
- Unterstützung bei der Entwicklung einvernehmlicher Lösungen.

Ihre Ansprechpersonen:

- **Frau Matecki** · Tel. 189-722 · Zimmer 16
E-Mail: a.matecki@kreis-herford.de
- **Herr Marten** · Tel. 189-431 · Zimmer 17
E-Mail: volker.marten@herford.de



Nachlass- und Vorsorgeregung

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge.

Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinngemeinschaft). Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar.

Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

Vorsorgeregung

Mit dem Wegfall des Sterbegeldes im Jahr 2004 wurde die Absicherung im Todesfall immer präsenter. Eine rechtzeitige Vorsorge wird damit immer wichtiger.

Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. Dies empfiehlt sich insbesondere bei alleinstehenden Personen.

Die Vorsorgeregung gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können. Immer mehr Menschen nutzen die Gelegenheit, zu Lebzeiten die Pläne für die eigene Bestattung zu regeln.

So bleiben Ihre eigenen Wünsche gewahrt – Sie suchen sich Ihren Sarg oder Ihre Urne selbst aus, wählen den Blumenschmuck, unterrichten Pfarrer und Redner von Ihren Vorstellungen und gestalten selbst den Ablauf der Trauerfeier.

Gleichzeitig entlasten Sie Ihre Hinterbliebenen. Um die finanzielle Absicherung zu gewährleisten, käme auch eine Bestattungskostenvorsorgeversicherung in Betracht. Diese deckt alle Leistungen ab. Kostet die Bestattung letztendlich weniger, als angespart wurde, wird das Restgeld an die Erben weitergegeben.

Alles Wissenswerte zum Thema Erbrecht und Testament finden Sie auch in den folgenden Broschüren:

- **„Das Erbrecht“** des Justizministeriums des Landes NRW (kostenlos)
- **„Richtig vererben und verschenken“** der Verbraucherzentrale NRW (kostenpflichtig)
Tel. 0211 3809-555
- **„Was wird aus dem, was bleibt“** der Bodelschwingsche Stiftungen Bethel, Nachlassabteilung Tel. 0521 1444777
E-Mail: info.nachlass@bethel.de
- Bei Banken und Sparkassen können Sie gegen Gebühr ebenfalls Informationsbroschüren zu diesem Thema erhalten.



Im Todesfall ...

Was muss ich sofort regeln?

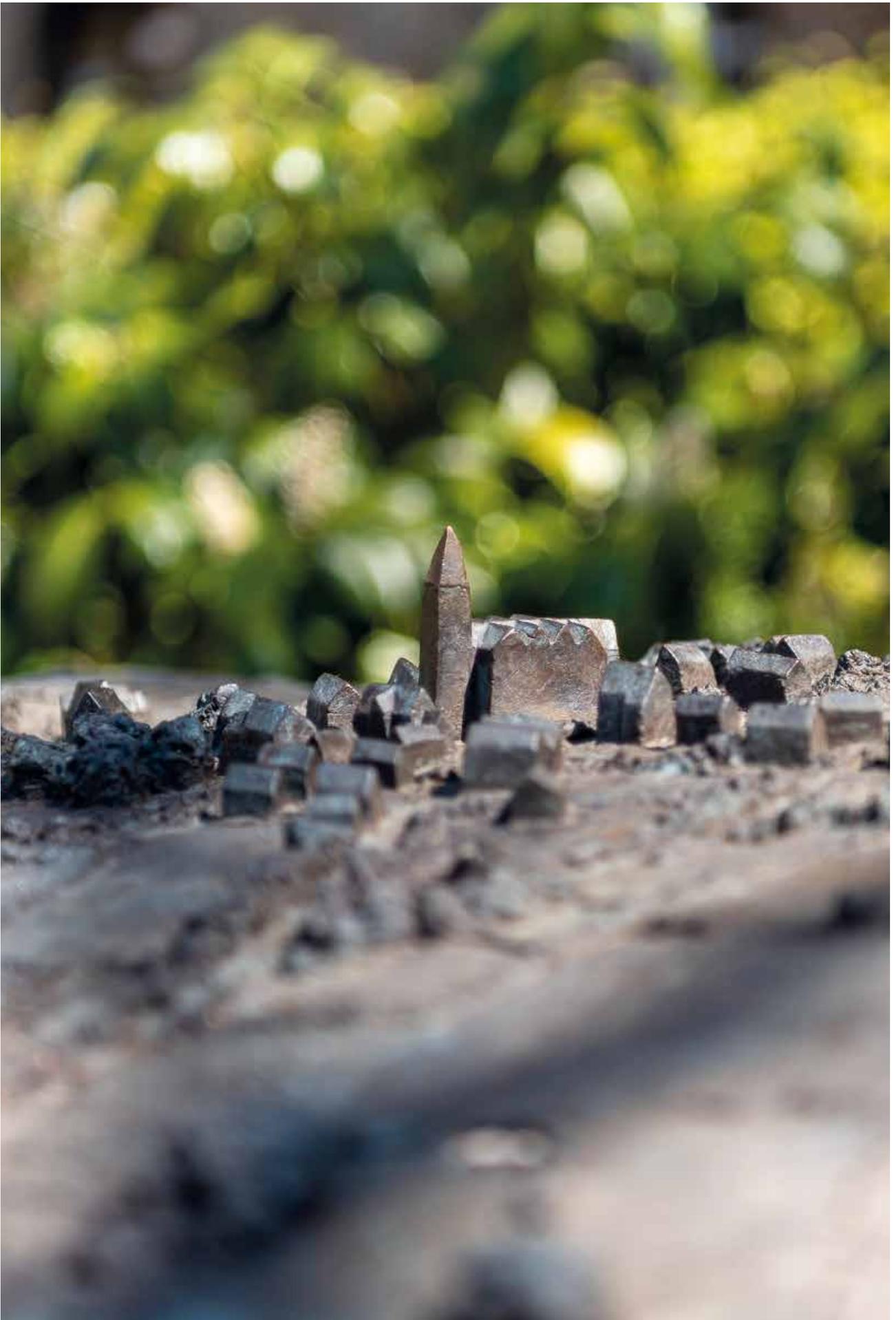
- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus. Ist die Todesursache unklar, muss eine amtliche Ermittlung erfolgen. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- Ein Bestattungsunternehmen beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und für Sie alles Notwendige regeln. Dieses Unternehmen kann auf Wunsch auch einen Teil der folgenden Aufgaben übernehmen:
- Die Sterbeurkunde beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Die Bestattungsform und Grab festlegen (z. B. Erd- oder Feuerbestattung, Wahl-, Reihen- oder Urnengrab)
- Sarg und Ausstattung auswählen
- Termin für die Trauerfeier und die Beerdigung festlegen; gegebenenfalls Unterbringungsmöglichkeiten für ange-reiste Verwandte organisieren
- Angehörige und nahe Freunde benachrichtigen und eventuell um Hilfe bitten
- Bestattungsablauf besprechen mit nahen Angehörigen, Bestatter und Pfarrer oder Trauerredner sowie Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Gottesdienst, Grabreden, musikalische Umrahmung, Dekoration, Kondolenzliste etc.)
- Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- Druckerei beauftragen wegen Sterbe-anzeige bzw. Sterbebildern
- Traueranzeige verfassen und bei der Zeitung aufgeben
- Bei Versendung von Trauerbriefen:

Text und Adressenliste zusammenstellen

- Für Trauermahl gegebenenfalls Räumlichkeiten reservieren
- An Trauerkleidung denken

Was ist später zu erledigen?

- Mit Krankenkasse bzw. Lebensversicherung abrechnen
- Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- Bei der Rentenversicherungsstelle Vor-schusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Bei Beamten: Versorgungsleistungen und Zusatzversicherungen beantragen
- Den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- Erbschein beantragen und gegebenenfalls Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Gas und Wasser abstellen, Energie-lieferungen kündigen, Heizungsanlage regulieren
- Zeitungen und Telefon sowie Handy ab- oder umbestellen
- Gewerbe abmelden
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Mitgliedschaften und Abonnements kündigen
- Bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten
- Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte klären lassen
- Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüche gegenüber Dritten klären



Stichwortverzeichnis

- **Alten- und Pflegeheime** 36 – 38
- **Ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte** 35 – 36
- **Barrierefreie Kommunikation** 18
- **Behinderte Menschen im Beruf** 50
- **Beirat für Menschen mit Behinderung** 19
- **Beratung für Menschen mit Behinderung** 19 – 20
- **Beratung und Begleitung nach dem SGB XII** 17
- **Besuchsdienste** 14 – 15, 48
- **Betreuung, Betreuungsstelle** 16
- **Blinde und sehbehinderte Menschen, finanzielle Hilfen** 29 – 30
- **Chöre** 11
- **Demenz und Alzheimer** 20 – 21
- **Ehrenamt** 14
- **Eingliederungshilfe** 26
- **Essen auf Rädern** 47
- **Euro-Behindertentoiletenschlüssel** 18
- **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)** 17
- **Fahrdienste** 48
- **Gastfamilien für Senioren** 45
- **Gehörlose Menschen, finanzielle Hilfen** 30
- **Gleichstellung von Mann und Frau** 21 – 22
- **Grundsicherung** 25
- **Handyhilfen** 15
- **Hausnotruf** 45
- **Heimaufenthalt, Finanzierung** 36 – 39
- **HerfordKarte** 28
- **Hilfe zur Pflege** 26
- **Hilfen im Haushalt** 46
- **Hilfe zum Lebensunterhalt** 27
- **Integrationsrat** 19
- **KFZ-Steuermäßigung** 30
- **Kleiderstube** 47
- **Krankenhaussozialdienst** 19
- **Krankheitsfall, Härtefallregelung bei Zuzahlung** 29
- **Leistungen nach dem Pflegestärkungsgesetz** 41 – 43
- **Miete und Mietenergie-rückstände** 26
- **Migrationshintergrund** 21
- **Mittagstisch** 47
- **Mobilitätsberatung OWL** 31
- **Mobilitätsservicezentrale der Bahn** 48 – 49
- **Musikangebote** 11
- **Nachbarschaftstreffs** 6 – 7
- **Nachlass- und Vorsorge-regelung** 52 – 53

- Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung 29 – 30
- Neurologische Langzeitpflege 38
- Nora-App 50
- ÖPNV, Vergünstigung 30 – 31
- Palliativnetz 22
- Parkerleichterung 30
- Pflege 32 – 43
- Pflege durch Angehörige 34
- Pflegeberatung 16, 37
- Pflegedienste 35
- Pflegestützpunkte 32
- Pflegeversicherung 32 – 33
- Präventiver Hausbesuch 17
- Psychosozialer Krisendienst 20
- Quartiersprojekte 7
- Rente, Rentenberatung 24
- Rundfunkbeitrag, Befreiung 27 – 28
- Schuldnerberatung 22
- Schwerbehinderten- ausweis 29 – 30
- Schwerbehinderten- betreuung 49
- Seelische Krisen und Erkrankungen 20
- Selbsthilfegruppen 20, 23
- Seniorenbeirat 19
- Seniorenclubs 6 – 9
- Seniorenreisen 13
- Sozialer Außendienst 16
- Sportangebote 10 – 11
- Stadtbibliothek 12
- Stadtteilzentren 7
- Sterbebegleitung 22
- Studieren ab 50 13
- Sucht 22
- Tafel 47
- Tagespflege 35
- Telefonseelsorge 21
- Theater 12
- Todesfall 23, 54
- Verbraucherfragen 22
- VHS/Volkshochschule 12 – 13
- Vorsorgevollmacht/ Patientenverfügung 16
- Warenkorb – Sozialer Laden 47
- WeserWerre Ticket 28
- Wohnberatung 44
- Wohnen im Alter 44
- Wohnen und Pflege 36
- Wohngeld 25
- Zuschüsse und Ermäßigungen 27
- ZWAR 15

Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Herford
Büro für Senioren- und Behindertenfragen
Rathausplatz 1
32052 Herford
Behindertenundseniorenfragen@herford.de

Redaktion/Text:

Hansestadt Herford

Anzeigen:

Pro Herford GmbH, Andrea Wolff

Gestaltung:

© Pro Herford GmbH

Titel-Foto:

©iStock.com/Paul Bradbury

Fotos:

Thorsten Gödecker, Denis Karabasch,
Jaroslaw Siwinski

In Zusammenarbeit mit:

Pro Herford GmbH
Stadtmarketing
Goebestraße 3 – 7
32052 Herford

Auflage:

5.000 Stück

Druck:

Sattler Premium Print GmbH
Carl-Zeiss-Str. 4
32549 Bad Oeynhausen

Stand:

11/2023

Alle Angaben ohne Gewähr

Bei der Vielzahl der Informationen lassen sich bei aller Sorgfalt Fehler nicht immer vermeiden. Einzelne Angaben können sich im Laufe der Zeit auch ändern. Die Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Hansestadt Herford, Büro für Behinderten- und Seniorenfragen, entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

O! wie lebendig. herford
Stadtmarketing



H2O Herford

Fit in jedem Alter

Spaß an der Bewegung: Steigern Sie Ihre Kondition und Beweglichkeit! Im Wasser fallen alle Übungen leichter und Sie fördern auf schonende Weise Ihre Gesundheit. Der Stoffwechsel wird angeregt und Herz und Kreislauf werden gestärkt. Der Kurs „Wassergymnastik – Fit im Alter“ ist speziell für Senioren konzipiert und findet immer dienstags und freitags von 13 bis 13.45 Uhr statt. Oder ziehen Sie ganzjährig Ihre Bahnen in einem der beiden Sportbecken. h2o-herford.de

© Stock.com/kali9

...the ...

...the ...